

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Brauereien, Biermetzeln, Mälzern und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzermeister und verwandter Gewerbezünften

Bezugspreis erscheint wöchentlich am Sonnabend vierjährlich 2,10 Mark, unter Streuband 2,70 Mark
eingetragen in die Postleitzahlstufe

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Dr. Stiles, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schäfferstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
Die geschweifte Zeichenreihe 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schlag für Anzeige: Montag nach 8 Uhr.

Die Politik trautbewusster Nüchternheit.

II.

Die nüchterne Überlegung, die weit entfernt ist von Neuglichkeit undleinlicher Rechnungsprügerei, war auch ausschlaggebend bei der Entscheidung des Parteitages in der Steuerfrage. Auch das ist eine Materie, die ins wirtschaftliche Gebiet hineinübergreift, also auch für die Gewerkschaften von Interesse ist. Nach dem ursprünglichen Plan sollte ganz allgemein die Stellung der Sozialdemokratie zur Steuerfrage behandelt und präzisiert werden. Da kam aber im Laufe der letzten Monate die Frage der Deckung der riesenhaften Heeresvermehrung, die von allen bürgerlichen Parteien genehmigt wurde, dazwischen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat es an der schärfsten Bekämpfung der Heeresvorlage nicht fehlen lassen. Als aber deren Annahme durch die große Mehrheit des Reichstages feststand, richtete die Fraktion ihre Taktik so ein, daß wenigstens die Kosten nicht wieder in erster Linie der Arbeiterklasse aufgeburdet würden. Sie reiste damit die Annahme des Wehrbeitrags und der Vermögenszuwachssteuer durch, die trotz mancher ihnen anhaftenden Mängel auf jeden Fall Besitzsteuern sind. Nun wurde von einer kleinen Gruppe in der Partei, darunter auch eine Minderheit der Fraktionsmitglieder, der Vorschlag erhoben, mit der Zustimmung zu diesen Besitzsteuern sei der Militarismus gestopft und der alte Grundsatz preisgegeben worden: diesem System keinen Mann und keinen Groschen. Die Auseinandersetzungen, die daraus entstanden, beherrschten immer mehr die allgemeine Steuerdebatte. Auch auf dem Parteitag wurde schließlich fast nur noch darüber gestritten, ob die Fraktion mit der Zustimmung zu den Besitzsteuern recht gehandelt hatte. Die allgemeine Erörterung der steuerpolitischen Probleme trat in den Hintergrund. Das war kein Fehler. Denn bei der Auffassung abstrakter Theorien verliert man sich leicht im Nebelhaften. Theoretische Fragen werden oft in eine ganz neue Bedeutung gerückt, wenn man den Versuch ihrer praktischen Verwirklichung macht. Schließlich kommt es aber doch gerade auf die praktische Anwendung an. Theorien werden nicht um ihrer selbst willen aufgestellt, sondern sie sollen im gegebenen Falle ihre Anwendung finden. Und dann muß sich zeigen, ob sie den Zwecken dienen, für die sie bestimmt sind.

Sozialistische Theorien können keinen anderen Zweck verfolgen als den, der Arbeiterklasse zu dienen. Wohin hätte es denn aber geführt, wenn die Theorien der Luxemburg-Gruppe in diesem Falle zur Anwendung gekommen wären? Hätte die Sozialdemokratie gegen die Besitzsteuern gestimmt, so hätte sie mit den konserватiven Besitzsteuernden gemeinsam die Vermögenszumutsteuer zu Fall gebracht. Und selbst der Wehrbeitrag wäre gefährdet worden, weil bei einer ablehnenden Haltung der Sozialdemokratie die innere Abneigung gegen das unbediente „Jahrhundertopfer“, die in bürgerlichen Kreisen weit verbreitet ist, sofort zum Ausbruch gekommen wäre. Mindestens die Konservativen und ein großer Teil des Zentrums hätten den Wehrbeitrag mit der Sozialdemokratie abgelehnt. In der Wählerschaft hätte man aber nicht so sehr die reaktionären Parteien, von denen nichts anderes zu erwarten ist, als vielmehr die Sozialdemokratie für das Scheitern der Besitzsteuern verantwortlich gemacht. Man hätte der Sozialdemokratie vorgehalten, daß sie seit Jahrzehnten die Bestreitung der Militärausgaben durch Besitzsteuern fordern und nun, wo sie Gelegenheit hatte, den ersten Schritt zur Verwirklichung dieser Forderung zu tun, veragt habe. Die Liberalen hätten sich bei dieser Situation ins Häuschen locken können. Sie hätten sich durch Zustimmung zu den Besitzsteuern als die unverlässigen Freunde der minderbemittelten Volksschichten aufspielen, die Schuß für das Scheitern der Wehrbelastung der Sozialdemokratie aufbürden und mit den übrigen bürgerlichen Parteien hinterdrein die breiten Massen belästern können, ohne dafür bei den Wahlen gestraft zu werden. Wenn die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ihren Gegnern dieses Spiel verdarb, wenn sie mit ihrem Stimmengewicht

den Besitzsteuern zur Annahme verhalf, so hat sie in gleicher Weise die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft und ihre eigenen politisch-agitatorischen Interessen als Partei gewahrt. Und sie ist dabei um keines Haars Breite von der prinzipiellen Gegnerschaft gegen den Rüstungsbauwitz abgewichen. Die Heeresvermehrung war ja gegen ihren Willen genehmigt, als die Entscheidung über die Deckungsvorlagen zu fällen war. Es handelte sich nicht mehr darum, ob dem deutschen Volke die ungeheure Mehrlast aufgebürdet, sondern wie sie verteilt werden sollte. Die Folge der Bereitstellung der Besitzsteuern durch die Sozialdemokratie wäre, wie ein Parteitagsredner richtig erklärte, gewesen: die bürgerlichen Parteien hätten gegen den Willen der Sozialdemokratie die Heeresvorlage bewilligt und die Arbeiter hätten durch die Schuld der Sozialdemokratie die Kosten tragen müssen. Die Unmöglichkeit einer solchen Taktik wurde von den Referenten Wurm und Dr. Südfeld mit aller wünschenswerten Schärfe nachgewiesen. Die Gegner der Fraktionstaktik — selbstamerweise fast nur Fraktionsmitglieder — vermochten dagegen keine irgendwie stichhaltigen Einwendungen zu erheben. Mit erdrückender Mehrheit hat der Parteitag die Haltung der Fraktionsmehrheit gebilligt und so zum Ausdruck gebracht, daß er das Gewicht der 44 Millionen Wählerstimmen und der 110 Mandate frostvoll für die Wahrung der Gegenwartsinteressen der Arbeiterklasse geltend gemacht wissen will.

Darüber hinaus hat der Parteitag mit 326 gegen 140 Stimmen einer Resolution Wurm zugestimmt, deren allgemeine Richtlinien der sozialdemokratischen Parlamentsvertretung auch einstig die Möglichkeit geben, den Einfluß der Arbeiterklasse zu ihrem eigenen Vorteil voll auszunützen. Die Resolution fordert Ablehnung aller Steuern durch die sozialdemokratischen Vertreter, falls der Verwendung zweck den Interessen der Arbeiterklasse widerspricht, es sei denn, daß die Ablehnung der Steuern die Annahme der bekämpften Vorlage nicht hindert und eine für die Arbeiterklasse ungünstigere Besteuerung zur Folge haben würde. Demgemäß sollten die Vertreter der Partei nach Kräften versuchen, daß neue indirekte Steuern auf die Arbeiterklasse abgewälzt werden, und wenn dies nur durch Zustimmung zu direkten Steuern zu erreichen ist, haben sie darauf zu stimmen.

Das alles sollte eigentlich vom Standpunkt der Arbeiterklasse aus als selbstverständlich erscheinen. Tatsächlich haben die Arbeitervertreter im Reichstage auch schon seit Jahrzehnten im Sinne dieser Resolution gehandelt. Das hat kein Geringerer festgestellt als August Bebel, der am letzten Tag seines Lebens einen Brief an Moltke-Maurer richtete, worin er eine Zusammenfassung der Reden und Anträge der Partei im Reichstage über Steuerfragen wünschte, um so den Nachweis zu führen, daß die Zustimmung der Fraktion zu den Besitzsteuern mit die konsequente Fortsetzung ihrer alten Taktik bildet. Trotzdem war von der hyperradikalen Parteigruppe, wie Bebel sie nannte, eine Gegenresolution beantragt worden, die in ihren Sätzen es ja darstellt, als ob es der Arbeiterklasse ganz gleichgültig sein könnte, ob direkte oder indirekte Steuern erhoben werden, denn letzten Endes würden doch alle Lasten auf den Arbeiter abgewälzt.

Die Vertreter der Partei sollen daher alle Steuervorlagen, die zur Deckung von Militärausgaben dienen, ablehnen. Nichtsdestoweniger sollen sie aber für Erfolg bestehender indirekter durch direkte Steuern eintreten! Der Widerstreit ist mit Händen zu greifen. Die Partei soll also erst mitwirken an der Verwertung direkter Steuern, an deren Stelle die bürgerlichen Parteien dann indirekte setzen, und wenn diese in Kraft sind, soll die Partei wieder auf ihre Erfolg durch direkte Steuern hinwirken. Wer so handeln wollte, würde unmöglich ernst genommen werden können. Die Partei hat sich auf einen solchen radikalen Umschwung erfreulicherweise nicht eingelassen, sondern diese von Geyer und Rosa Luxemburg beantragte Resolution verworfen.

Erheblich näher noch als die bisher erörterten Streitfragen liegt unserem gewerkschaftlichen Tätigkeitsfeld die Frage der Arbeitslosenfür-

sorge, über die Landtagsabgeordnete Arbeiterschreiber Linn-Münden ein großzügiges Referat erstattete. Über den Stand der Arbeitslosenversicherung in Deutschland und im Auslande ist erst vor kurzem an dieser Stelle eingehend gesprochen worden. Da der Referent und der gesamte Parteitag sich auf den auch von uns vertretenen Standpunkt stellten, daß die zufordernde reichsgelehrte Regelung der Arbeitslosenversicherung sich an die Unterstützungsleistungen der Gewerkschaften anzulehnen hat, können wir auf eine ausführliche Besprechung dieses Beratungsgegenstandes verzichten. Linn gab eine Darstellung des Umfangs und der verheerenden Wirkungen des Arbeitslosenelends, das im kommenden Winter sich noch sichtbar vermehren wird, er zeigte, was die Gewerkschaften bisher geleistet haben, stellte dem die Untätigkeit des Reichs und der Einzelstaaten gegenüber, kennzeichnete das unverlässige, heuchlerische Verhalten der bürgerlichen Parteien, besonders des Zentrums, und rief die gesamte deutsche Arbeiterschaft zur Anspannung aller Kräfte auf, um das große Kulturerbe einer menschenwürdigen Arbeitslosenversicherung den herrschenden Gewalten abzuringen. Trotz der Einmütigkeit, die in dieser Frage herrschte, nahmen eine Reihe Redner aus allen Teilen des Reiches das Wort, um Detailbilder der Zustände in einzelnen Branchen oder einzelnen Bundesstaaten und Gemeinden zu entwerfen. Aus allen Reden sprach der unermüdliche Wille, mit Hochdruck für die Arbeitslosenfürsorge zu kämpfen. Dieser Wille findet auch in der einstig zum Beispiel erhobenen Resolution unzweideutigen Ausdruck. Sie fordert zunächst zur Einführung der Arbeitslosigkeit vom Reich, den Einzelstaaten und Gemeinden sofortige Ausführung noch unerledigter Arbeitsaufträge und plausiblere Schaffung von Arbeitsgelegenheiten zu tarifmäßigen Sätzen. Ferner soll durch eine entsprechende Erweiterung der Sozialgesetzgebung den schlimmen Folgen der Arbeitslosigkeit tatkräftig entgegengearbeitet werden. Durch Reichsgesetz sollen die Gemeinden und die Bundesstaaten zur Leistung von Zuwendungen den gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützungen verpflichtet werden. Von den Organisationen, den gewerkschaftlichen wie den politischen, wird erwartet, daß sie durch Massenversammlungen den Kampf ihrer Vertreter in den Gemeinden und Parlamenten nachdrücklich unterstützen. Im Reichstag dürfte die Frage sofort nach dem Wiederzusammentreffen Ende November zur Beratung kommen. Gelingt es nicht, den sozialdemokratischen Initiativantrag betr. der Arbeitslosenversicherung, der schon seit fast zwei Jahren vorliegt, sofort in Verhandlung zu nehmen, so steht der Weg der Interpellation offen, der die Möglichkeit einer unmittelbar anschließenden Antragstellung bietet über die Frage, ob der Reichstag die Haltung der Regierung billigt oder nicht.

Befriedigt uns das Ergebnis des Parteitags in bezug auf die großen Beratungsgegenstände in vollem Maße, so können wir auch unser Einverständnis mit der Erledigung der kleineren Fragen aussprechen. Die Debatte über den Vorstandserlaß zeigte zahlreiche Anregungen und Ratschläge, die ein reicheres Vorwärtsziehen der gesamten Bewegung zum Ziel haben. Man sprach über die Frauen-, die Jugendorganisation, über den Ausbau der Presse und manches andere. Die schweren Auflagen aber, die in einigen Parteiblättern vor dem Parteitag gegen den Parteivorsitz gerichtet wurden, der es verschuldet haben sollte, daß nur ein Mitgliedergewinn von 12 000 im letzten Geschäftsjahr zu verzeichnen war, blieben auf dem Parteitag aus. Zustimmung wurde dem Vorstand Dechaze erteilt und nahezu einstimmig wurden alle Vorstandsmitglieder wieder gewählt. Desgleichen war der Reichstagsfraktion nicht nur wegen der Zustimmung zu den Besitzsteuern, sondern auch sonstiger angeleglicher Verhandlungen halber eine schriftliche Abrechnung in Aussicht gestellt worden. Auch davon merkte man nicht viel. Gerade die „radikalistischen“ Mitglieder der Reichstagsfraktion ließen sich zur Zurücksetzung einiger kritischer Bemerkungen der Diskussionsredner veranlassen.

Zur Maifeier lagen zahlreiche Anträge vor, die sich mit der Frage der Führung des Tageverb-

dienstes vom 1. Mai seitens der Angestellten der Arbeiterorganisationen besuchten. Annahme fand ein Antrag des Parteivorstandes, wonach erwartet wird, daß die in den Büros und Redaktionen der Partei und Gewerkschaften angestellten Parteigenossen ihren Lohnes verdient am 1. Mai an den Parteivorsitz abliefern. Damit ist der Sezess derer, auf die sich der Nürnberger Beschuß von 1908 bezog, erheblich eingedämmt. Solange die Mitarbeiter in der bisherigen Form bestehen bleibt, wird der nun gesetzte Wechsel zu rezipperieren sein. Über es hätte nichts geschadet, wenn der weitere vorliegende Antrag eine ernstere Prüfung erfahren hätte, beim nächsten Internationalen Kongreß die Aufhebung der Arbeitsruhe am 1. Mai zu beantragen. Mit vollem Recht führt die Große Hamburg aus, daß die Arbeiterschaft alles, was sie benötigt, auch ohne Arbeitsruhe würdig zum Frieden bringen kann. Und alle bisherigen Erfahrungen sprechen nicht für die Beibehaltung der Arbeitsruhe. Der Sezess wurde diesmal noch abgelehnt, er wird aber fünfzig wohl wiederkehren.

Die übrigen Beratungsgegenstände, wie Ausbildung- und soziale Beihilferechtsachen, der endlose Fall Stadel, die Auflösung der betriebsnahen Parteigruppation der polnischen Sozialdemokraten in Oberösterreich interessieren uns hier nicht. Hervorgehoben zu werden verdient nur noch die Ergänzungswahl des Parteivorstandes. In Stelle August Bebels wurde neuer Sozialist Ebert zum Vorsitzenden der Partei gewählt. Bisher Sekretär im Parteivorstand hat Ebert sich als tüchtige Arbeiterschaft bewährt und während des abgelaufenen Parteitages ein hervorragendes Gedächtnis als Präsident befunden. Er wird natürlich Bebel nicht ersessen können, aber dafür wird er sicher, daß die Richtung beibehalten wird, die Bebel der politischen Tätigkeit der deutschen Arbeiterschaft gewidmet hat. Mit großbewußter Nachsicht wird sich nach weiterhin die Arbeiterschaft den Weg bahnen, der zu ihrer Befreiung von wirtschaftlicher Frustration und politischer Unterdrückung führt.

Zur gegenwärtigen Wirtschaftslage und die Brauereien

hat der "Berliner Bierken-Sommer" eine Umfrage veranlaßt und auf ihm verschiedene Firmen zurückgegangen. Die betreffenden Ausführungen lauten unter anderem:

Die Brauereien, die ihren Absatz hauptsächlich im rheinisch-moselischen Industriegebiet haben, konstatierten, daß die Konkurrenz der Arbeiterschaft bisher nicht angegriffen habe. So steht die Darmstädter Käferbrauerei mit, daß sie bei steigendem Absatz mit dem Gewinnsgang zufrieden ist. Die Schlegelbrauerei in Bonn berichtet folgendes: "Wir hoffen von einer Erhöhung der gewöhnlichen Bezahlung und der Versteuerung weniger Lebensmittel in unserem Gewerbezone noch nichts gewertet. Wir könnten auch in diesem Betriebsjahr am Ende eines jeden Monats einen Mehrabsatz verwirklichen. Nur im Monat Juli wird es einen Minderabsatz ergeben, den wir über in einer Linie mit des ganz kleinen Sommerwetter zurückzuführen."

Bei mehr als diese Brauereien vermuten offenbar die Berliner Brauereien die Folgen des wirtschaftlichen Rückganges. So läuft eine Berliner Bergbierbrauerei. Der Rückgang der gewöhnlichen Bezahlung und die Versteuerung weniger Lebensmittel macht sie recht unzufrieden bei den Berliner Bergbierbrauereien bewußt. Der Bergblick ist momentan infolge der Siedlung im Raummerke und der diesen verhinderten Branche erheblich zurückgegangen. Eine weitere Folge der ungünstigen Gewerbeverhältnisse der gewöhnlichen Arbeiter ist die Zunahme einer großen Zahl von kleinen Gewerbetreibern, in denen das Bergbier zum Ausland gebracht. Bericht läuft nun weiter, daß die frühe Bitterung des gegenwärtigen Sommers auf den Standort des momentan bei keinem Bierer so beliebten Getränks einen ungünstigen Einfluß ausübt, so ist anzunehmen, daß die Bergbierbrauerei, die sich seit der Finanzreform von 1909, die ihr höhere Löhne aufwies, nicht wieder erholt konnte, auch jetzt unter wachsender Beschäftigung arbeitet. Die Stilllegung alter und früher gut rentabler Betriebe dieser Brauerei bietet bessere der besten Beweise."

Eine der Berliner Großbrauereien läuft folgendes aus: "Unser Absatz hat eine nicht merkbare Steigerung erfahren, die man früher nie, wenn die Dauerkeit der Bitterung nicht bestimmt darum gewußt hätte. Besonders vorteilhaft für den Geschäftsgang unseres Gewerbes ist der Rückgang der gewöhnlichen Bezahlung nicht, wenn auch die Besteuerung wichtiger Lebensmittel die Konkurrenz und Konkurrenz der Getränke für den Bierabsatz in Betracht kommenden Versteuerung auch für unser Produkt anstrengend wirkt."

Bei Lage der Münchener Brauindustrie äußern sich die Münchener "Neuen Freiheit" folgendermaßen:

"Außerdem ist den nächsten zwei Monaten das Gewerbeleben bei den Münchener Brauereien keinen Aufschub findet. Es ist heute schon ein Überblick über den bisher aufgelegten Gang und über die vorangegangenen Ergebnisse des laufenden Betriebsjahres ge-

wonnen. Nicht nur die Münchener Brauindustrie, sondern die Brauindustrie ganz Deutschlands hatte in diesem Jahr 1912/13 mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, als deren hervorstechendste Merkmale die ungünstige letzte Gerstenrente und der plötzliche Gesamtgang zu bezeichnen sind. Es ist bekannt, daß die Gerstenrente im Jahre 1912 durch den erhaltenen Regen schwer zu leiden hatte. Die großen Hoffnungen, die man auf die vorjährige Rente gesetzt hatte, waren durch die langandauernde Regenperiode gerade zur Zeit der Einbringung zum großen Teil zunichte geworden, und wenn auch die Quantität reichlich war, so ließ doch die Qualität sehr viel zu wünschen übrig. Es begann daher von Anfang an, da die Brauereien über keine sehr namhaften Gerstenvorräte am Jahresende verfügten, ein Suchen nach Gersten aus regenfreien Gegenden, und die Preise solcher Gersten liegen weit über die normale Höhengrenze hinaus. Die Herabmischung dieser Rente kommt dann die Brauereien, sich auch den billigeren, verregneten Gersten zuwandern, und damit begann der Leidensweg der Malzproduktion dieses nun bald zu Ende gehenden Geschäftsjahrs. Der hohe Wasser- und Eisengehalt der Rente ließ eine rationelle Verarbeitung wie in dem so qualitätsreichen Gerstenjahr 1911 nicht zu. Um aber trotzdem die Qualität ihrer Biere hochzuhalten, begannen die Münchener Brauereien mit verdoppeltem Eifer den Ausbau und die intensive Ausprägung aller technischen Errungenheiten, die als Gegenwehr gegen die widrigen Umstände wirken sollten. Räumlich mußte ich dabei auch noch der Umstand füllbar, daß bei einer Rente mit geringem Ertrag die Wirkung der Neugestaltung des Malzabfuhrpaketes weit stärker in die Erweiterung tritt als bei einer trockenen und ergiebigen Rente.

In dieser Situation kam nun nach den abnorm hohen Hopfenpreisen des Vorjahres ein billiges Hopfenjahr zu Hilfe. Der 1912er Hopfen mit den Prädispositionen "billig und gut" brachte den Brauereien einen, wenn auch nicht vollkommenen, so doch erheblichen Ausgleich gegenüber der Minderertragbarkeit der 1912er Rente, die eben nichts doch des Hauptmaterial bildet.

Der Bierabsatz hat sich so ziemlich auf der Höhe gehalten; vereinzelt Rückgänge und von einem größeren Belang, aber dem Gesamtbild fehlt im allgemeinen Leben und Tätigkeit. Wir haben in München aus den bekannten Gründen zurzeit keine lebhafte Baumwollfertigung; darunter leider dann eine ganze Reihe von Gewerben und sind im Gefolge damit der Bediensteten und Stoffen. Auch im Exportgeschäft fehlt es an Anregung; die ungünstigen Zeit- und Geldverhältnisse machen sich hier bemerkbar, und die positive Seite hält das ganze Geschäftsspiel unter Druck. Nach Auslösung dieses Drucks darf auf eine Zunahme des Exportgeschäfts wohl mit Recht gerechnet werden. Ein abzuschließendes Urteil über den Bierabsatz läßt sich natürlich erst nach Ablauf der für den Monat mit an meiste in Betrieb kommenden Monate Juli, August und September fällt. Augenscheinlich hat es den Anschein, als ob auch in diesem Jahre, gleich wie im vorigen, das hohe und falsche Bier der Sommermonate den Bierabsatz nicht unerheblich beeinträchtigen würde. Es muß aber dabei immer wieder daran hingewiesen werden, daß von viel größerem Einfluß auf den Absatz der Brauereien als Samt oder Unzufriedenheit des Bierers die allgemeine Versteuerung der Lebenshaltung ist, die jetzt in Zeiten der absteigenden Konsumfaktur besonders fühlbar wird.

Auf das Resultat des laufenden Geschäftsjahrs dürfte dann auch noch der am 1. Januar 1913 nach langwierigen Verhandlungen in Kraft getretene neue Tarifvertrag mit den Brauereiarbeitern seine Wirkung ausüben, der den Brauereien nicht unerhebliche Mehrarbeiten auferlegt. Dazu kommt dann noch, daß in dem laufenden Jahre zum erstenmal die neue bayerische Steuergebietsabgrenzung voll zur Geltung kommt und zu einer ansehnlichen Steigerung der Unkosten bei den meisten Brauereien beitragen dürfte.

Unter Annahme all des hier Gesagten auf die Münchener Brauindustrie kann von einer günstigen, reizenden Konjunktur nicht gesprochen werden; es liegt aber doch zu einer Beurteilung kein Grund vor. Die Mehrzahl der Münchener Brauereien ist seit Jahren in ihrer Bilanzierung so vorsichtig gewesen, daß sie in guten Jahren so weit steuern angepaßt, daß sie auch einmal ein weniger günstiges Jahr ohne Sorgen für die Aktiowerte überstehen kann. Man kann für das Jahr 1912/13 in Abwägung an die bestehenden Verhältnisse keine besseren Bilanzen verlangen und die Aktiowerte werden nur im besten Falle mit der Auszahlung der bisherigen Dividenden zufrieden geben müssen. Wenn nur die bestzeitigen günstigen Ertragsausichten verwirklichten, dann kann man mit größeren Hoffnungen dem noch in der Zukunft liegenden neuen Jahre 1913/14 entgegensehen."

Neben die Rentabilität der Brauereien im Jahre 1912 wird berichtet, daß diese im Geschäftsjahr 1912 nicht ganz so günstig abgeschnitten wie im vorangegangenen Jahre, das allerdings durch das heiße Sommer ungewöhnlich begünstigt war. Bisher haben 122 Aktienbrauereien ihre Bilanzen vergleichbar veröffentlicht. Das gesamte Aktienkapital wurde im letzten Jahre von 189,76 auf 140,77 Millionen Mark erhöht.

Die Summe der verteilten Dividende ist von 6,56 auf 5,79 Millionen Mark zurückgegangen. Die Durchschnittsdividende weist demnach eine Senkung von 4,7 auf 4,2 Proz. auf. Der Reingewinn ist bei 141 Gesellschaften von 19,58 auf 8,67 Millionen Mark gesunken. — Speziell im niederrheinisch-meißnischen Industriegebiet ist die Durchschnittsdividende eher gestiegen als gefallen.

Vorher mehr suchen sich die größeren Brauereibetriebe zu vereinigen. Die vormalige Gebr. Lederer und der Freiherrlich von Ducherischen Brauerei A.-G., Kürtenberg, wollen sich verschmelzen. Die Lederer-Brauerei wird dann von der Ducherischen Brauerei übernommen werden. Die Lederer-Brauerei hat ein Aktienkapital von 3 1/4 Millionen Mark. Das Aktienkapital der Ducherischen Brauerei beträgt 4,7 Millionen Mark. Ferner soll die Freisinger Aktienbrauerei in den Besitz des Freisinger Hofbräuhauses übergehen. Der Betrieb der Aktienbrauerei soll aufgelassen werden.

Es liegen die Jahresabschlüsse der bekannten englischen Brauereien Bass, Ratcliffe and Gretton, Mitchells und Butlers und Arthur Guinness, Son and Co. für das Geschäftsjahr 1912/13 jetzt vor. Bei allen drei wird das Dividendeniveau des Vorjahrs aufrecht erhalten. Die Bass-Brauerei erhöht sogar ihre Dividende von 8 auf 10 Proz. Trots höherer Materialpreise erzielte sie eine Zunahme des Reingewinns von 344 27 auf 344 804 Pfund Sterling, und ist dabei in der Lage, ihren Reserven 63 078 Pfund Sterling gegen 50 000 Pfund Sterling im Vorjahr zuzuführen. Auch die Brauerei Mitchells weist einen gesteigerten Gewinn, nämlich von 223 412 Pfund Sterling (218 612) auf; sie zahlt wieder 15 Proz. Dividende bei gleichen Reisedestellungen wie im Vorjahr (60 000 Pfund Sterling). Das Ergebnis der Brauerei Arthur Guinness, die mit einem Aktienkapital von 7 Millionen Pfund Sterling (also circa 140 Millionen Mark) arbeitet, bleibt hinter dem vorjährigen zurück. Der Reingewinn beträgt nämlich 1 125 202 Pfund Sterling (1 267 444), aus dem wieder eine Dividende von 16 1/2 Proz. gezahlt wird. Vergleichsweise sei bemerkt, daß der Gewinn annähernd zehnmal so groß ist, als der, den die größte deutsche Brauerei, die Schultheissbrauerei, die mit 14 Millionen Aktienkapital arbeitet, im letzten Jahre ausgewiesen hatte. Den Reserven der Arthur-Guinness-Brauerei werden diesesmal nur 100 000 Pfund Sterling gegen 200 000 Pfund Sterling im Vorjahr zugeführt. Der Reservesonds erreicht aber dadurch immerhin die respektable Höhe von 1 460 000 Pfund Sterling.

Die Bitterung ist in diesem Sommer den Brauereien nicht besonders hold gewesen. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und der Holzindustrie, die Belebung der Lebensmittel übt gleichfalls eine Rückwirkung auf den Bierkonsum aus. Trotz allem berichten eine Anzahl Handelskammern, daß der Bierabsatz 1912/13 zufriedenstellend gewesen sei. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor. Die Bitterung im September dürfte aber immerhin noch die Gewinnsergebnisse beeinflussen.

Die Ernteberichte über Rente lauten nicht nur bei uns, sondern auch von Österreich, Ungarn, Böhmen, den Donauländern usw. gleich günstig. Überall gute Ernten, sowohl in Qualität als auch in Quantität.

So viel steht fest, daß die Gerstenpreise keine hohen werden; Malzvorräte sind genügend vorhanden.

Bonn wurde statthaft nachgewiesen, daß noch über 180 000 Bantner alte Bestände vorhanden sind; diese entsprechen einem Bedarf der deutschen Brauereien für neun Monate, dennoch können die Hopfenpreise auch keine hohen werden!

Der Hofer spielt in den Brauereien als Futtermittel eine große Rolle. Die Hoferente hat aber Auswirkungen, eine vorzügliche zu werden, sowohl Störner als wie auch Stroh geben einen günstigen Ertrag, so daß auch bei Hofer angenommen werden kann, daß er zu mäßigen Preisen dieses Fahr zu erzielen ist.

Die anderen Futtermittel, als Heu usw. liefern ebenfalls eine reichliche Rente und lassen auf mögliche Preise schließen.

Allm in allem kann gesagt werden, daß die Brauereien die Ablehnung etwaiger Forderungen um Lohnsteigerung mit der Teuerung der Rohstoffmaterialien nicht begründen können. Die Schätzungen der auszurüttenden Dividenden bei den Aktienunternehmen lauten so wie im Vorjahr, ja zum Teil sogar höher. Die Hamburger, Darmstädter, Dresdener und die großen Berliner Brauereien können neben ihren hohen Dividenden wieder ganz erhebliche Summen zurücklegen.

Ein Kulturdokument aus dem „christlichen“ Gewerkschaftshumpf.

Eine jahrelange Sache nimmt selten ein gutes Ende. Uns eine grundliche Sache in die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung, gegründet und protegiert von der kapitalistischen Freiheit: Unternehmer, Kirche und Staat zur Förderung und Förderung der organisierten Arbeiterschaft. Unternehmer, Staat und Kirche haben ein Interesse daran, die Arbeiterschaft in dauernder Gewissheit zu halten, aber vor der Freiheitlichkeit möchten sie doch als Kreis der Arbeit gelten, müssen auch im Kampfe gegen die aufstrebende Arbeiterschaft den Schein des Rechtes wahren, und mit das zu können, haben sie Arbeit gegen Arbeit

organisiert nach dem bekannten Grundsatz: Leute und herrsche! In keinem anderen Stande finden sich so traurige Charaktere, die ihre eigenen Standesgenossen gegeneinander organisieren und ausspielen, wie unter der Arbeiterschaft, und es ist klar, daß es auch hier ganz eigenartige Charaktere sind, die sich als „Führer“ dazu hervorheben, Arbeitsbrüder gegen Arbeitsbrüder auszuspielen! Für eine solche Sache ohne Ideal und ohne Grundwerte, die sich in allem gegen die aufstrebende Arbeiterschaft richtet, dem Verrat an der eigenen Klassenbasis dient, finden sich auch meistens nur Leute mit den Charaktereigenschaften eines Judas und deren gibt es im „christlichen“ Gewerkschaftslager eine Menge. Es ist klar, sogar selbstverständlich, daß solche Leute weniger für ihre Sache als vielmehr für ihre Werte, unschätzbare und unersetzliche Personen eintreten. Eitelkeit, Aufgeschlossenheit, Höchst, gepaart mit Arroganz, Nachlässigkeit und Verlogenheit, sind die Charaktereigenschaften der meisten „christlichen“ Gewerkschaftsführer, die sie nicht allein zum Streitkriegen und Schören des Brudertummes mit den anderen Organisationen „prädestinieren“, sondern auch zum standigen Streit und Zank untereinander. Bis hier ist es meistens gelungen, diese Streitigkeiten mit dem Mantel der „M.-Gladbach“ Christenkirche“ zu verbreiten, aber dem Ein geweihten ist längst bekannt, daß es zunächst faul ist im Staate M.-Gladbach. Uns allen ist bekannt, daß die Erfurt-Gutsbüro-Märk-Elische als sie den Selbstverschöner August Brust durch Volksrevolution stürzen, Brust ein Schreiegehalt aussetzen, und Brust hat bis jetzt geschwiegen. Die Minen, die er damals drohte springen zu lassen, liegen noch; aber ob sie nicht doch einmal in die Luft fliegen und das Aufrütteln verpetzen werden? Bis jetzt sind es einzige „Abgesellene“, die aus der „christlichen“ Schule geplaudert und von denen wir Dinge erfahren haben, daß man sich mit Abscheu von ihnen abwendet und sich freut, daß wir Wilden doch immer noch bessere Menschen sind.

Gegen Matthias Schäffer,

Reichstagsabgeordneter für Neukirchen, Vorsitzender des „christlichen“ Textilarbeiterverbandes und Vorsitzender des „christlichen“ Gewerkschaftsverbandes, richtet sich eine Broschüre, geschrieben von dem früheren Redakteur der „christlichen“ Textilarbeiter-Zeitung“ und Schriftführer im Centralvorstand des „christlichen“ Textilarbeiterverbandes, Wilhelm Köhling, in der uns Herr Schäffer in einem Lied gezeigt wird, daß er für die Deppenheit erledigt wäre, wenn er nicht zu den „M.-Gladbachern“ gehörte! Wir können im Augenblick nicht prüfen, wie weit die Angaben des Herrn Köhling auf Wahrheit beruhen, das wird an Gerichtsstelle geschehen müssen, da Herr Schäffer wohl gestimmt sein wird, daß Gericht anzutreten. Sollte er dabei nicht mehr Glück haben, als gegen die Neukirchner Dauern, die ihm seinerzeit vorgeworfen hatten, daß er ohne Gewissensbisse Beitragsabgeordneter geworden sei, durch seine Kleidungsform noch im „Christenlager“ sei, obwohl man dort nunmehr „erträgt“. Schäffer wird uns als Selbstherrn geschildert, der sich um Vorstandsbeschlüsse nicht kümmert, seine Mitkollegen als seine Dienstboten behandelt, genau so, wie uns Brust geschildert wurde. Seinen „Geheimrat“ redet er mit „Du, Peter“ an, dieser ist mit „Sie, Herr Schäffer“. Wer erinnert sich da nicht an die Worte der Tochter von Brust, die Kraft ihrer „Aufzähmung“ den Gewerkschaften in Unwissenheit Brusts regierte: „Wartet nur, wenn Papa kommt!“

Der Kaplan als Korrektor.

Köhling, der lange Jahre Schriftführer und Redakteur im „christlichen“ Textilarbeiterverband war, ist ein Einzelheimer, und macht seine Schrift nicht allein den Einbruch der Glaubwürdigkeit, sondern daß er nach manches Unfassbare verschwiegt, was jedenfalls erst später ans Licht kommt. Auf Seite 6 erzählt er, ohne es zu wollen, mehrfachen Einfluß bis Kaplan in den „christlichen“ Gemeinschaften haben. Ein Kappler — der Mann wird nicht genannt — hatte eine Unterstellung begangen, vor aber ein Freund von Schäffer, und in sei Schäffer in einem Brief an den Sekretär Fischer in Straßburg von einer Anzeige ab. Diesem ungetrennen Kappler wollte Schäffer eine andere Stelle verschaffen, und zwar sollte er Redakteur werden, aber weil er nicht einmal die Orthographie beherrschte, sollte der Kaplan die Korrekturen bei Bedarf lesen! Der Brief an Fischer lautet:

Berlin, 19. 9. 1909.

Lieber Franz!

Einfügenden Brief erhielt ich dieser Tage von J. (Es handelt sich um den in dem anderen Schreiber genannten Kappler.) Da sind wir doch bezüglich dieses Kollegen und seiner Fähigkeiten schwere Bedenken aufgetreten. Schön das fortwährende, dann die jämmerliche Sache, und endlich die Orthographie! Soll der wirklich zum Redakteur fähig sein? Wir würden es sehr leid tun, wenn Köhling, der über J. Französisch noch immer abfällig dachte, recht behalten würde. Und reicht habe ich doch behalten. (D. R.) J. sollte deswegen von J. nicht viel wissen. Ich habe J. immer verteidigt, im guten Glauben an Dein Urteil!

Jedenfalls brauchen wir gute Korrekturen. Wenn Du da nicht einen guten, sich verantwortlich führenden geistlichen Herrn oder sonst einen passenden Menschen aufstreben kannst, dann, so glaube ich, müssen wir noch weiter! Sei ja vorsichtig! Kraft geht alles über und wir beide sind auch noch die früher Blankierten! Einige würden uns das früher gönnen.

Herzliche Grüße an die dortigen Kollegen, vor allem Buchmann, sowie an Dich und die Deinen.

S. M. Schäffer.

Der Dieb im Gelbschrank!

Schäffer besorgte alle Einsätze, trotzdem der Vorstand beschlossen hatte, daß größere Einsätze durch den Gesamtvorstand vorgenommen werden müssten. Dabei kaufte er alles erheblich teurer, als die Preise sonst allgemein standen. Die Beitragsmaterien kosteten 500 000 Stück 270 Pf., während sie sonst für 230—240 Pf. und, wie Köhling sagt, sogar besser zu haben waren. Für die Kaufhäuser der Verbrauchsmänner zahlte der „christliche“ Verband jahrelang 40—47 Pf. pro Stück, während derselbe Lieferant sie jetzt nochmals Köhling „streich“ gemacht hat, für 17—20 Pf. ferti. So wurde bei allen Käufen von Schäffer — öfter-

misch gewirtschaftet! Dabei waren die teuren Materialien nicht zu gebrauchen; der Kappler hatte ganze Schärfeln voll unbrauchbarer Materialien angekauft! 1905 beschloß der Vorstand die Anschaffung eines Gelbschranks, den Schäffer bei denselben Agenten bestellte, der die Materialien liefernte. Beliebt wurde der Gelbschrank von W. Hohen-Drisburg, jedoch erschien der Kappler für jedes Schätz nur einen Schärfel. Über die Summen des Kapplers und den „unbeliebten“ Gelbschrank schreibt Köhling Seite 8 u. a. folgendes:

Der Kappler reitet wie ein Beschleuniger durch die Büromärsche und schreit: „Ich werde bestohlen, ich werde bestohlen!“ Offenen Mundes glose ich ihn an und denke zunächst: der ist plötzlich wachsam geworden. Aber schnell ist die Situation aufgefischt. Steunend bernehme ich, daß unser für absolut diebstächer gehaltener Gelbschrank nicht sicher ist, daß — und jetzt kommt der Mittagspausen — Geld daraus entwendet wird. Einmal zwischen dem Betrag von 128 Pf. dann 70 Pf., dann 198 Pf., dann 50 Pf., dann 100 Pf. in Gold und 2 Pf. in Silber.

Diese Diebstähle wurden im 2. Quartal Jahr 1906 begangen.

Vom 1. Quartal Jahr 1906 hatte der Kappler dem Vorstand bereits ein Manuskript von 103 Pf. gemeldet, welches letzterer in den Büchern „flüchtig“ gemacht hatte, ohne davon dem Centralvorstande Mitteilung zu machen.

In der Entwicklung des Diebes waren wir alle gleich interessiert, denn in Betracht kam doch jeder, der zum Bureau Brust hatte. Wir befürchten, während der Mittagspause abwechselnd mit dem Bureau Brust zu halten. Der Kappler übergab dem ebenfalls mit dem Bureau tätigen Kollegen Koch einen Schärfel, so daß der eine Kollege nur im Bereich des anderen den Schärfel zu öffnen vermochte. Jeden Mittag wurde der Schärfel genau festgestellt und nach der Mittagspause wieder geprüft. Nach etwa 40 Tagen, Samstagabends fehlten dann wieder 40 Pf. in Gold und 1 Pf. in Silber.

Wer sein Dieb wurde ermittelt.

Zugewichen hatte der Vorsitzende seine Englandsreise angekündigt.

Darüber waren wir uns klar: es mußte trotz der gegenteiligen Erklärung des Fabrikanten, ein zweites Büro Schärfel in Düppeldorf errichten, denn die komplizierten Forderungen mit Nachschlüsseln zu öffnen, waren einfach unerhört. Der Kappler telephonierte an die Fabrik und erhielt den Befehl: „Es sind zwei Büro Schärfel da, das zweite Büro hat der Vorsitzende.“ Darauf rief der Kappler nach Duisburg und der Fabrikant erklärte ihm: „Ich habe das zweite Büro Schärfel an dessen Büro an dem Vorstand gegeben und wenn ich mich recht entsinne, hat er zu mir gesagt: „Sagen Sie dem Kappler nichts davon.“ Dann führte der Fabrikant weiter aus: „Wir tu noch nie ein Geheimt zu etablieren genauso wie dieses, denn der Agent verlangt eine möglichst hohe Prämie mit der Vergütung: „Ich will die Prämie mit dem Vorstand teilen.“

Der Kappler hat dann den Fabrikanten, doch im Interesse unseres Verbandes über den Vorfall zu informieren, worauf dieser erwiderte: „Kann ja, wir haben ja viele Geschäftsgeheimnisse, dann können wir dieses auch noch haben.“

Der Fabrikant stellte dem Kappler dann folgende Bedingung ans:

Duisburg, 6. 5. 06.

An den christlichen Textilarbeiterverband, Düppeldorf.

Der im Jahre 1905 an Sie geführte Gelbschrank hatte zu jedem Schätz zwei Schärfel und habe ich die Reisegekäufe nicht an den Kappler, sondern an den Vorstand übergeben.

Hochachtens!

R. Hohen.

Während dieser Zeit wechselte Schäffer in England, wurde aber von Koch über das Vorgefallene unterrichtet und lehrte daran sofort zurück. Wie das Geld aus dem Schrank gekommen ist und ob gar ein „neuer Gang“ es entwendet hat, wurde nicht prüft, der Schriftleitung jedoch auf das Konto der Sozialbewegung in London gelegt!

Streitbrecher werden auf Kosten des Verbandes geholt!!

Für die „christlichen“ Gemeinschaften allgemein bestimmt ist der Schätz der Schreiber, der die „christliche“ Textil beim Streit beherrscht. So die „Schüler“ wenigstens, aber gar keine Mitglieder haben, treiben sie zum Streit, während sie dort, wo sie sind, nicht treiben. Das geht aus folgendem Brief des Vorstandes hervor:

Düppeldorf, den 8. September 1911.

Herrn W. Köhling, Großburg-St. Dachsteiner Str. 2 Berliner Kollege! Soeben geht mir ein Schreiben vom Kollegen Silger-Wülhausen zu, wonin er mir mitteilt, daß im Oberkloß wieder ein Streit ausgebrochen sei. In demselben sind über 300 Webschreiber beteiligt, die zum größten Teil dem neuen Verband angehören. Wir kommen mit 5 Mitgliedern in Kontakt. Beilegnd das Schreiben von Silger zu Deiner näheren Information. Aus demselben geht hervor, daß die Kosten wahrscheinlich wieder benötigt werden, nach drei Tagen der Sache den Hals rauszuziehen. Wir sind der Ansicht, daß wir uns dagegen wehren müssen, damit endlich einmal damit gehörig wird, uns ad libitum in Bewegungen und Streit bereit- und bereitzu treiben, ohne daß wir ein Wort mitzutun haben. Wenn wir zu den Versammlungen nicht angreifen werden, dann müssen wir eben durch ein Blatt, welches vorzeitig eingesetzt werden muß, die beteiligte Schreiberkraft am Ende auf das arbeitsfördernde und soziale Benehmen der Kosten aufmerksam machen. Überhaupt muß den Partien von vornherein beigelegt werden, daß sie die Arbeit nicht aufzunehmen sollen, bevor nicht annehmbare Zugeständnisse seitens der Fabrikanten gemacht worden sind.

Wir übermitteln Dir hiermit die Sätze und erzählen Dich, wenn möglich gleich nach dem Oberkloß zu fahren und dort die Sache in die Hand zu nehmen.

Freundlichen Gruss

J. Eitner.

In einem anderen Fall, wo von 120 Arbeitern 106 dem „christlichen“ Textilarbeiterverband angehörten, wurde die Streitgenehmigung erst veragt, weil die Leute noch nicht genügend Beiträge gezahlt hatten! Ein Dokument für alle Zeiten bleibt der beispiellose Vertrag in Frage. Nicht allein, daß der „christliche“ Vorstand dort den Streitpunkt gegen den Willen seiner eigenen Mitglieder bejaht und durchsetzte, sondern er bewaffnete den Textilarbeiter und Streitbrecher auf Kosten des Verbandes. Das streng verdeckte „Papier“ des „christlichen“ Vorstandes — ein wirkliches „Kultur“-Dokument — lautet:

Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands. Zentralstelle Düppeldorf.

Düppeldorf, den 8. April 1913.

An die Freunde unseres Verbandes!

Werte Kollegen! Die Situation in Düppeldorf liegt zur Zeit so, daß alles genau werden muß, um dem Deutschen Textilarbeiterverband eine Schlappe beizubringen, das ist für uns von der größten Bedeutung. Es kommt zurzeit alles darauf an, eine hinreichende Zahl von Arbeitern in die Fabrikarbeiten zu dirigieren. Es werden dort auch ungelernte Arbeiter in großer Zahl angenommen. Der Lohn beträgt je nach dem Alter, 18—25 Pf. pro Woche.

Wir bitten die Kollegen, uns ungehend mitzuteilen, ob aus dem vorigen Bezirk auf Zugang nach Düppeldorf gezwungen werden kann, ja es auch nur 4 bis 6 Wochen.

Die Rückholen tragen der Verband.

Mit freundl. Gruß! Die Centralstelle.

Dem „roten“ Textilarbeiterverband übertragen den armen Bürgern, die einen unentbehrlichen Vermögensstreit führen um eine geringfügige Lohnveränderung, ausgleich von „christlichen“ Textilarbeitern eine gründliche Schlappe beigebracht werden, nicht einen den millionenreichen Seidenbaronen. Den „roten“ Arbeitern soll das Streitende ausgetrieben, und damit die millionenreichen Textilarbeiter für Herbeiführung von Streikbewertern keine Hindernisse haben, werden die Beiträge der „christlichen“ Mitglieder dafür herabgesetzt. Um Kosten einer Arbeitersorganisation werden Streitbrecher herbeigeschafft und das sogar von Millionen im Schatz, von wo die Zahl 4 Schätz bis Düppeldorf mindestens 14—16 Pf. kostet, dazu die Kosten und der Stücktransport, so daß die Streikbrecher dieser „Arbeitersorganisation“ zu 50 Pf. gefeuert hat. Die „christlichen“ Textilarbeiter haben denn auch natürlich über den „roten“ Verband gepragt, genau so wie die „christlichen“ Bergarbeiter zu Fuß darüber über die „roten“ Bergarbeiter den „christlichen Sieg“ erlangten. „christliche“ Gewerkschaftsälter werden also zur Unterwerfung von Streikbrechern veranlagt zum Schutz schwercremierter Unternehmen! Wer hätte das vor wenigen Jahren geplant? Köhling hat diese wunderbare Gestaltung von Arbeitersinteressen nicht mitgemacht, hat dem Verband den Betrieb hingegeben und das alles ehrt ihn.

Zu obigen Erzählungen des „christlichen“ Ingessellten Möhlinning hat die Centralstelle eine Erklärung gebracht, wonin Köhling der Unterwerfung von Verbandsältern bezichtigt wurde. Zu dieser Erklärung paßt nur der ungewöhnliche Köhling:

„In der Centralstelle mich beharrlich, daß ich eine größere, dem Verband gehörende Gelbschrank unterrichtete für mich behalten und verwendete hätte. Das ist eine glatte Unwahrheit. Ich habe mir der Centralstelle auf Heller und Pfennig abgerenzt. Ein Gelbschrank von 300 Pf., welches ich bei dem Vorstand des „christlichen“ Verbandes in Rotenburg habe, hat sich der Verband zu übernehmen geweigert. Einmal ist daher, daß ich nicht der Schreiber des Verbandes, sondern der Verband mein Schreiber ist.“

Zum Kapitel Abhängigkeit der Bierjahre.

Wieder sind wir in der Lage, einen Bericht zu veröffentlichen, den eine Brauerei mit einem Bierfahrer abgeschlossen hat. Dieses Mal ist es keine Brauerei aus Oberösterreich oder aus einem sonst zurückgebliebenen Ort, wo man noch allgemein der Ansicht ist, daß die Zerstreuung der Bahn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter das Alleinrecht der Arbeitgeber ist. Den Bericht hat eine Brauerei in Hamm mit einem Bierfahrer vereinbart, die sogar mit dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband im Berufsverhältnis steht. Der Bericht enthält für den Bierfahrer, mit dem er abgeschlossen wurde, ja ausdrücklich nur Pflichten, aber keine Freiheiten. Wie man in dem in Frage kommenden Betrieb mit den Arbeitern umspringt, darüber steht nichts weiter. „Bierfahrer aus Hamburg“ in dieser Nummer der Zeitung. Der Bierfahrer wird auf Grund des Bertrags zur Haftung für das Vergehen wie für die Flaschenfässer verantwortlich gemacht. Eigentlich hat der Fahrer für Pferde, Wagen und Zubehör. Der Brauereileitung steht das Recht zu, den Fahrer zu besonderen Arbeiten, die nicht zu seinen regelmäßiger Fahr gehörten, zu kommandieren. Diese Arbeiten müssen auf Grund des Bertrags unentgeltlich geleistet werden. Die Brauerei entlastet bzw. belastet nicht die Firma allein vor. Den Regel ist die Firma über mit der Befreiung ab, durch welche sie den Fahrer, sofern er seine Stelle bei ihr aufgibt, unter einer für einen Arbeiter schwer unterschätzlichen Konventionalstrafe verpflichtet, der Firma innerhalb von zwei Jahren nicht in die Kundstift zu führen. Eine solche Bestimmung ist gegen die guten Sitten verstörend und macht den gefundenen Bertrag ungültig. Das mag der Firma und eingelemt haben. Brauerei der Firma das Recht der Deppenheit nicht zu gewähren, so braucht man dem Bierfahrer nicht noch die Verantwortlichkeit abzumöglichen. Es wäre schön, wenn der Bertrag nicht nur dem einzigen seiner Kollegen käme. Wir bringen ihn deshalb im Bericht zum Abschluß.

Bericht.

Schiffen der Brauerei J. H. Voßelmann, Hamburg und Berlin Hamburg ist heute nach dem Bericht geschlossen.

Die Brauerei Voßelmann stellt zur Bezeichnung ihrer Firma ein. Die Verkaufspreise bestimmen jetzt die Brauerei.

ausfüllt auf Brauerei- und jüngste Biere eine Firma von 1½ Pfennig (Einschluß Pf.) bei Wiesbadener einer Pfennig pro jede liter zuverdiente Brauteil und auf die Verkäufe an Brauereien 1½ Pf. pro jüngste erzielt. Das täglich erhaltenen Bier ist jenes am ersten Tage nach Empfang zu beenden unter Verzehrung der Provisionsmiete. Über alle Verkäufe und für die Brauerei laufend Kundenbücher zu führen, welche ebenfalls regelmäßig im Brauereiter übergeben werden müssen.

für die Durchsetzung letzter Forderungen und darüber hinaus der Brauerei gegen einen Betrieb persönlich und wird hierüber nichts der Brauerei auf Grund der von Sonderheitsverträge verhindert, sondern momentan auszugehen bereit werden. Für jede jährende Flasche werden unter Ausnahme von zehn Prozent Abrechnung fünf Pfennig und pro leeren Flasche Kost 1.— in Abrechnung abzuziehen. Schon jetzt mit Pfennig, Wagen und Zubehör, d. h. die Forderung trifft ein, wenn Forderungen nachgewiesen werden kann. Braudepotenzen und Transporten bezogen selbst.

Bei Einlieferung der vorliegenden Flaschen wird Forderung der Brauerei ein Pfennig gegeben bis spätestens bis spätestens 7 Uhr mit dem Gepäck der Brauerei zurückzumachen und bis dahin keine Forderung zu fordern.

Die Brauerei gewährt eine Rohstoffförderung von Pfennig, welche auf die Brauerei aufwändig im Ausbauung gesucht werden, jedoch unzureichend und jährlings wieder die Provisionsmiete mit der Gewinnung ausgetauscht werden.

Dringende Forderungen und auf Pfennig für die Brauerei durch Vergütung zu machen. Brauerei große Forderungen und für die Brauerei gegen eine von der Brauerei festgestellte Vergütung unzureichend zu fordern. Jede Besitzerteilung behält in der Brauerei bei, um jegliche späteren Veränderungen.

Auf Grund des Berichtes verpflichtet sich daß keinerlei nicht im ordnungsmäßigen Rahmen einer Strafe oder Verurteilung einzutreten für die Brauerei Sanktionen und für die Brauerei gegen eine von der Brauerei festgestellte Vergütung unzureichend zu fordern. Jede Besitzerteilung behält in der Brauerei bei, um jegliche späteren Veränderungen.

Für die ordnungsmäßige Einschaltung aller Berichtsbestimmungen erhält jedes Unternehmen das Recht, das Recht für die Brauerei auf Sanktionen belassen werden, welche nur der Brauerei auf Sanktionen belassen werden. Das Berichtsbestimmung bleibt im Besitz der Brauerei bis zur Auflösung dieses Berichtes und Beendigung aller Forderungen der Brauerei. Da die Sanktionen von Pfennig ausreichend sind, so ist weiter nichts einzufordern, als dass die Brauerei auf Pfennig herabsetzen kann. Eine Sanktionierung für die Brauerei ist nicht vorgesehen.

Die Brauerei hat eine wichtige Forderung für diesen Bericht zu.

Sorgfältige Berichtswegenheit führt das Berichtsverhältnis länger in sich beide Brauereien zu.

Hamburg, den 29. Juli 1913.

(Unter)
(Unter)

(Unter)

Der Bericht kam zur Kenntnis der Organisation und wurde der Kollegen, mit dem der Bericht verhandelt wurde, entnommen. Der betreffende Kollege wurde auf ein Zusätzl. hin eingeweiht. Würde er über die Verhältnisse genügend informiert gewesen sein, so würde er ein solches Berichtsverhältnis nicht eingegangen sein. Die Kollegen akzeptierten jedoch vor Abschluß dieser oder ähnlichen Berichte gekennzeichnet. Zum Abschluß von Berichten in die Organisation da stand im ersten und besonders fortgeschrittenen Berichtszeitpunkt die Brauerei Berichte mit Brauereien notwendig, denen beizutragen kann und vor Abreise sofort bei der Organisation.

Also, Kollegen vierjähriger! Die Angenommenheit kann diese Zeit nicht über die Dauer ziehen.

Bewegung im Berufe.

Zusammenfassungen nach folgenden

Brauereien:

Großb. Brauerei Bremen
Brauerei Brauerei Bremen
Großb. Brauerei Bremen
Brauerei Bremen
Großb. Brauerei Bremen
Großb. Brauerei Bremen
Großb. Brauerei Bremen

Weimar. Wie Brauereien.

Weinkultur, Brauerei Hof.

Malzfabriken:

Egerleben, Alten Malzfabrik.

Leobschütz, Malzfabrik Bömer.

Wählen:

Dinseldorf. Gebr. Illmann, Mühle und Getreidemühlehandlung.

Rosenthal, Mühle u. Grünberg.

Reichenbach b. Görlitz. Mühle.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Langenburg. Tarifabschluß. In der Brauerei sind die Arbeiter, 17 an der Zahl, haben eine Arbeitszeitverkürzung von 6 Stunden wöchentlich und eine Lohnverkürzung von 4 bis 50 Pf. wöchentlich erreicht. Die Firma hat es immer verstanden, ihre Arbeiter zufrieden zu erhalten, indem sie bei jeder Gelegenheit einige Werk zugleicht mit der Bezeichnung, nun müsse aber auch in Zukunft besser und mehr gearbeitet werden wie bisher. Sie legte dabei jedesmal ihr reiches Herz für die Arbeiter ins Schauspiel. Gestalt hat ja endlich nach längstem Verhandeln nun darin ergeben, den Tariflohn anzuerneinen.

† Magdeburg. Am 28. September, stattgefundene tarifsozialer öffentlicher Versammlung nehmen die Brauereiarbeiter den Bericht über den Verlauf der Verhandlungen mit den beiden Brauereien entgegen. Kollege Pf. gab den Verlauf der Verhandlungen bekannt und betonte, daß ein reelles Verhandeln bei dem am Freitag Geschehen von unmöglich geworden sei. Eine Verkürzung der Arbeitszeit sowie eine einigermaßen geregelte Arbeitszeit für das Personal könnten die Brauereien und Meister wieder ab. Ihnen obliegenden Standpunkt erlaubt die Brauereien damit, daß erst vor drei Jahren Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde pro Tag eingetreten sei. Die Regelung der Arbeitszeit des Fahrpersonal lehnen die Brauereien ab, da sonst den Uebertunden Zeit und Lohn gefährdet würden. Diese Gründe sind aber nicht hinreichend, so berichtete das, was diesmal in Magdeburg geschehen wird, in den kleineren Brauereien der Altmärkische Kreis des großen Halberstädter und Quedlinburgs seit Jahren schon besteht. Außerdem ist, wenn man von Fahrten absieht, keine Großzahl im Deutschen Reich mehr zu verzeichnen, wo nicht schon längere Zeiträume in den Brauereien bestehen, wie sie hier gefordert werden. Auch in den drei großen Brauereien ist bereits dieselbe Regelung der Arbeitszeit, wie die Großbrauereien jetzt angeben, nicht bewilligt zu können, schon darum schreibt. Das zeigt am besten, daß man durch den Brauern ihre Forderungen nicht befriedigen will, um den Widerstand der Großbrauereien Niedergang zu tragen. Nach ausführlicher Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Firma, am 28. September, abgehaltene, fast beispiellose Versammlung der Brauereiarbeiter nahm Kenntnis der erstenen Verhandlung mit dem Bericht der Magdeburger Brauereien. Die Versammlungen bedenken, daß die Verkürzung der Arbeitszeit sowie eine Regelung desgleichen für das Fahrpersonal jenes der Brauereien abgelaufen wurde. Demzufolge Gründen können die Brauereien für die Verhältnisse trotzdem nicht enthalten, das bereits die bereits eingeführte längere Arbeitszeit in den Brauereien anderer Orte, auch in drei kleinen Betrieben.

Wenn die Gründen sind den beständigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entgegenwirken. Die Versammlungen fordern Organisationsleitungen, auf Grund ihrer Erfahrungen mit den Gewerkschaften erneut in Verhandlungen zu treten, und erneut von denselben Hilfe, ihren Gewerken die spätere Arbeitszeit in den Brauereien anderer Orte, auch in drei kleinen Betrieben.

Gelten die Gründen nicht, so kann die Brauereien auf ihrem historischen Standpunkt hoffen bleiben, in jedem die Versammlungen die Gewerkschaften annehmen ab.

Dann wurde noch festgestellt, am Dienstag, den 29. September, nach Schluß des Berichtszeitraumes eine Versammlung abzuhalten, um zu den Streiten der Brauereien Stellung zu nehmen.

† Magdeburg. Bericht. Nach längeren ergebnislosen Verhandlungen der Interessengesellschaften mit den der hiesigen Brauereifabrikationen angehörigen Brauereien kam es am Sonnabend, den 4. Oktober, zum Bericht. Seitdem vom 20. September erläutert, um die Brauereien zu weiteren Verhandlungen mit den Interessengesellschaften zu lassen. Der Bericht der bis dahin gepflogenen Verhandlungen sowie der Inhalt des oben erwähnten Schreibens der Brauereien liegen den Sitzung zu, daß weitere Zugeständnisse bestmöglich seien. Aus diesen Gründen haben die Brauereiarbeiter in ihrer Versammlung vom 30. September den Bericht ab. Sie forderten der Organisationsverbände Menschen vom Verein der Brauereien zu einer Sitzung zuholen und ihnen dort erläutert, daß die Brauereien es den bis dahin erzielten Zugeständnissen feststellen, daß sie erheblichste Schritte. Die Einhaltung der Vertrakte, in zwei kleinen Brauereien bereits bestehenden Verträge der Arbeitszeit können die jetzt bestreiten Brauereien nicht ab. Zumindest Gründen gegen die Fortsetzung der Arbeit auf Verkürzung der Arbeitszeit brauchen und haben die Unternehmer nicht erkannt. Der Sitzung der Brauereien, Direktor Vogel, erläuterte eine Verkürzung der Arbeitszeit während der Wintermonate neben einer befriedigenden Bezahlung der Brauereifabrik, so im Winter durch das höhere Angebot die Arbeitszeit leicht zu haben seien. Zu Beginn von der Fortsetzung der Arbeitszeit für das Fahrpersonal lehnen die Brauereien jedoch entsprechend ab. Darauf wurde den Sitzern eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die gegenüber den bisherigen Arbeitsverhältnissen in Maßeinfachheit gestellt. Der winterhafte auflebende Standpunkt der Unternehmer gegenüber einer Regelung bestätigt. Verhältnisse der Unternehmer sowie die protektionistische Tropfen der Brauereien — so waren zum 1. Oktober sowie für den 4. Oktober allgemein Sonderabnahmen getroffen worden — bestimmt die Unternehmer, den von den Brauereien vorgenommenen Schritt anzunehmen. Es befindet sich im

Streit die Arbeiter der Altenbrauerei, des Sudenburger Brauhauses, der Brauerei Bodenstein und der Niederlage der Schultheißbrauerei.

Die Brauereien machen alle Anstrengungen, die Einigkeit der Arbeiter zu durchbrechen. Vor allem ist es die Leitung der Altenbrauerei Neustadt, die hierbei zu den zweitwichtigsten Mitteln greift. So licht sie durch Gastronomie den Bierfahrern mit Schadensfallen drohen, wenn dieselben ihre Landshut nicht bejagen würden. Eine Hilfe sendt die Altenbrauerei bei den Brauern, die, weil für sie ein Sondertarif besteht, sich zur Errichtung von Bierhäusern heranziehen.

Seitens der Streitleitung wurde der Vorstand des Magdeburger Bundesvereins sowie die Leitung der Hirsch-Dunkerschen Gewerbevereine, welcher der Bundesverein angehört, interpelliert. In einer zwischen den genannten Corporationen und der Streitleitung stattgefundenen Sitzung wurde das Verhalten der Brauer, indem diese während des Streits Bier ausfuhren, vom Vorstand des Bundesvereins und den Vertretern der Hirsch-Dunkerschen Gewerbevereine darüber gemäßigt. Die genannten Corporationen verpflichteten sich, mit allen ihren zu Gebote stehenden Mitteln die Brauer von ihrem schädlichen Treiben abzutragen.

In anderen bestreiten Brauereien wurde den Handwerfern gedroht, die seitens der Handwerker bis jetzt verrichteten Arbeiten außerhalb des Betriebes anfertigen zu lassen, falls diese nicht zur Arbeit zurückkehren würden. Aber alles das blieb bei den Streitenden ohne Einfluß. Die Haltung derselben ist vorzüglich. Stärkten sie doch um eine gerechte Sache.

† Tübingen. Erledigte Differenzen. Die in Art. 40 der Verbandszeitung gemeldeten Differenzen in der Brauerei Marktstadt sind durch gegenwärtige Verhandlungen beigelegt worden. Die Kündigungen der Kollegen, welche den vom Militär Entlassenen Platz machen sollten, wurden zurückgenommen.

Malzfabriken.

† Frankenthal. Tarifabschluß. Die Lohnbewegung der Frankenthaler Mälzereiarbeiter hat nun endgültig am 27. September ihren Abschluß gefunden. Als Erfolg ist hervorzuheben, daß die 2½ Stunden Sonntagsarbeit, welche bisher im Wochenlohn mit einbezogen waren, in Zukunft pro Stunde mit 70 Pf. bezahlt werden, also jede Sonn- und Feiertagsarbeit mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt wird. Im Wochenlohn sind 50 Pf. Zulage erreicht worden und dürfte die Lohnbewegung jedem eine Aufhebung von 2,25 bis 2,50 Pf. eingebracht haben.

Aus der Lohnbewegung ist folgendes von Bedeutung: Der Tarif ist am 31. März d. J. abgelaufen und hatten im März und April bereits zwei Verhandlungen mit den Malzfabrikanten stattgefunden. Zu einer Einigung konnte man damals nicht kommen. Anfang September wurde von den Malzfabrikanten wieder an die Lohnbewegung erinnert und an den Bezirkleiter gehoben, daß man bereit sei, den Tarif abzuschließen, um mit der Malzcampagne beginnen zu können. Am 13. September fand eine Unterhandlung statt und ging man bei 50 Pf. Differenz einseitig ein. Die Mälzereiarbeiter gleichen und stimmen auch dafür, die 50 Pf. noch herauszuholen, aber die Malzfabrikanten trauten sich entschieden dagegen. Insbesondere scheint die Aktien-Gesellschaft Kleinenheim u. Schleißheimer darauf bestanden zu haben, nichts weiter zu bewilligen, und haben einige Malzfabrikanten im Laufe des Septembers schon an 3—4 Wochen im voraus Lente eingezettelt, um ihnen sagen zu können: Wenn der Tarif abgeschlossen, fangen wir an zu mälzen. Die Kollegen sollen damit für spätere Abschluß interessiert werden. Den Malzfabrikanten war es aber nicht ernst mit dem Beginn der Campagne. Ein neuer Vermittlungsvorschlag wurde den Malzfabrikanten nochmals unterbreitet, aber die Herren blieben auf ihrem Standpunkt. In geheimer Abstimmung wurde am 27. September der Tarif angenommen, denn die 50 Pf. fanden kein Streitobjekt sein. Nun liegt es an den Kollegen selber, daß der Tarif auch voll eingehalten wird. Es kann hier nicht auf diese oder jene Punkte hingewiesen werden und ist es Pflicht, jede Versammlung zu beenden beginnend. Besucher werden dort vorzubringen. Auch dieser Tarifabschluß muß ein Urkorn sein, daß alle in den Mälzereien beschäftigten Kollegen sich dem Verbund der Brauerei- und Mälzerarbeiter anschließen.

Leobschütz, O.S. Mit der Malzfabrik Alfred Krämer wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart, wodurch die Arbeitszeit um 1½ Stunde pro Tag verlängert, die Lohn pro Woche um 2—3 Pf. erhöht wurden. Dann ist die volleständige Bezahlung der Sonntagsarbeit vorgesehen. Die drei Kolonnen verteilen sich auf je einen Sonntag ein Vierteltag, auf den anderen eine 10 stündige Arbeit, während der dritte Sonntag 36 Stunden dienstfrei ist. Dazu kommt noch jüngste diverse Verbesserungen, so daß die Kollegen im großen und ganzen trotz ihrer früheren Verhandlungsgelegenheit einen erheblichen Schritt vorwärts getan haben. — Anders liegen die Dinge mit der Brauerei und Malzfabrik E. Beyer. Trotzdem wir im vorigen Jahre auch mit dieser Firma einen Tarifabschluß nochmals unterbreitet, aber die Herren blieben auf ihrem Standpunkt. In geheimer Abstimmung wurde am 27. September der Tarif angenommen, denn die 50 Pf. fanden kein Streitobjekt sein. Nun liegt es an den Kollegen, daß der Tarif auch voll eingehalten wird. Es kann hier nicht auf diese oder jene Punkte hingewiesen werden und ist es Pflicht, jede Versammlung zu beenden beginnend. Besucher werden dort vorzubringen. Auch dieser Tarifabschluß muß ein Urkorn sein, daß alle in den Mälzereien beschäftigten Kollegen sich dem Verbund der Brauerei- und Mälzerarbeiter anschließen.

liches Spiel mit ihnen getrieben wurde, wollte es den Saal verlassen, wurde aber unter dominernder Philippita daran gehindert, indem man sie zwang, da zu bleiben und schließlich versprach man ihnen ein Stück Bierst. Die Leute murkten aber zuni Zeit über diese Freiheitsverordnung und schimpften unter sich, daß man sie mit Ligt hierzu gezwungen habe. Sie waren empört über das frevelhafte Spiel, das man mit ihnen trieb, wußten sie doch jetzt nur zu gut, daß es vorbei ist mit der Besorgung der überaus traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie erklärten: Hätten sie gewußt, was vor sich geht, wären sie unter keinen Umständen zu dieser "Abchiedssfeier" gegangen. Es erfolgte nunmehr eine Abstimmung (über was? D. B.) Einer erhob sich, der Zweite, der Dritte — immer zögernd — dann noch einer und so fort, bis das Personal der Brauerei aufgestanden war, während das der Malzfabrik sitzen blieb. Von neuem ging der Donner los und schließlich wurde auch das Personal der Malzfabrik eingedrückt, so daß von den vorher 17 Sitzengeschäftigen so nach und nach 14 aufstanden, wobei die Wankelmütigen den einen oder den anderen sonst an den Schultern entwogen. 3 blieben aber dennoch sitzen und ließen sich absolut nicht bewegen, ihr Selbstbestimmungsrecht dem Herrn Director zu fügen zu legen. Dieser ehrenhafte Mannesmut mußte gerührt werden. Die 3 Kollegen wurden entlassen. Und noch manchmal werden Herrn Kainin die Worte eines Gemärgregelten — ein Neulingsteller, der noch nicht mal Mitglied des Verbandes war — in die Ohren gelassen, die dieser auf die Frage, warum er nicht unterschreibe, antwortete: "Ich verkaufe mein e Recht nicht." Jawohl, Herr Kainin! Auch die übrigen Arbeiter haben mit ihrer Arbeitskraft nicht auch gleichzeitig ihre Freiheit und ihr Selbstbestimmungsrecht verkauft und erklären die hinterlistig erzwungenen Unterlagen auf dem Bogen weißen Papier für null und nichtig. Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter wird dafür sorgen, daß die Säume jener Herren nicht in den Himmel weichen. Nur ein Beispiel sei erwähnt, wie man freie Männer zu Leibegeinen macht, gleichzeitig Lohn erhöhungen gewährt und Wohlfahrtseinrichtungen schafft, in Wirklichkeit aber auf plumpen Manier die Arbeiter fördert. Nachdem die Firma Peter Konantz davon erhielt, daß die Malzfabrik Krämer ihrem Personal wesentliche Vorteile zugesandt hatte, wollte sie auch etwas tun. Sie bewilligte zunächst 15 Pf. pro Schicht Zulage. Als sie gewußt wurde, daß Krämer mehr bewilligt hatte, gab sie schnell noch 10 Pf., die aber bis zum Campagneabzug stehenbleiben sollen. Und als sie herausbekam, daß Krämer noch bedeutend mehr zugelegt habe, gab sie abermals 10 Pf., die aber mit den andern 10 Pf. zusammen stehen bleiben sollen bis 100 Pf. voll sind. Das Geld soll verzinst werden; Kapital und Zinsen werden aber nicht eher ausgezahlt, bevor nicht 100 Pf. voll sind und auch nur dann, wenn die Arbeitseistung und Führung zu Beleidungen keinen Unfall geben. In den seltensten Fällen also wird jemand in die Lage kommen, auch mit einem Teil des Geldes zu bekommen, noch viel weniger den Gesamtbetrag, denn bei monatlicher Campagnedauer beträgt die Einkühlung 20 Pf. X 180 Tage = 36 Pf., demnach müßten die Leute erst circa 3 Jahre bei der Firma ihre Runden drehen bevor ihnen dieser Teil des Zobnes zugestanden wird. So werden die Arbeiter bestellt. Deshalb Kollegen, rafft euch auf und zahlt eure Beiträge nach, denn habt ihr sofort den Schutz des Verbandes und werden euch zeigen, daß auch der Director des Herrn Kainin vor den Nachmittägen des Verbandes und den übrigen organisierten Arbeiterschaft seine Grenzen hat. Zwischen nehmen vielleicht unsere Berliner Kollegen und die Berliner Arbeiterschaft den Berliner Betrieb des Herrn Peter und Kainin unter die Lupe. Beide Herren sind nämlich Gründer der Berliner Bierbrauereigesellschaft am Zion, Friedrich.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

† Wilhelmshaven. Streit und Tarifvertrag. Während bei allen anderen hiesigen Bierverlagsbetrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag geregelt sind, weigerte sich die Firma Billing, den Tarifvertrag anzuerkennen. Unter den Arbeitern war deshalb ein fortwährendes Kommen und Gehen, so daß an einem einzigen Vorgehen nicht zu denken war. Ein letzter Streit zwischen sich die Kollegen endlich auf, worauf, als die Firma wiederum eine Unterhandlung illusorisch machte, am Sonnabend, den 27. September, die Arbeit eingestellt wurde. Schon nach einem Tag erkannte die Firma den Tarif unterschiedlich an, wodurch für die Kollegen nennenswerte Verbesserungen erreicht wurden.

Mühlen.

† Düsseldorf. Ausperrung. Bei Gebr. Müller, Mühl- und Buttermittelhandlung, stehen unsere Kollegen in Lohnbewegung. Durch wiederholte Verhandlungen war bereits bis auf einige kleinere Punkte Einigung erzielt. Plötzlich gefiel es aber der Firma, jüngliche Arbeiter ohne weiteres zu entlassen. Zugang ist streng fernzuhalten.

† Rastenburg. Streit. In den Kühlentwerken von Gramberg kam es am 5. Oktober zu einem Streit, an dem circa 50 Mann beteiligt sind. Für den 1. Oktober war Verhandlung mit den Verbandsvertretern angesetzt. Als letztere erklärten, erklärte Herr Gramberg, daß er zunächst mit seinen Leuten verhandeln wolle. Nachdem er eine halbe Stunde mit der Kommission nicht verhandelt, sondern gebrochen hatte, erklärte er den Verbandsvertretern, daß er nicht mit ihnen verhandeln wolle. Die Kommissionsträger wurden entlassen und erhielten ihren Lohn und die Bierste. Darauf wurde der Betrieb von den Arbeitern stillgelegt. Zugang ist streng fernzuhalten.

† Biesenhausen b. Goslar. Streit. Die Kollegen in der Mühle Riß in Biesenhausen stehen seit dem 20. August in einer Lohnbewegung. Den eingereichten Tarifvertragsentwurf sandte Herr Riß mit dem Bemerkern an die Organisationsleitung zurück, daß es besser sei, die Leute an ihre Kraft zu erinnern, als sie für höhere Löhne begehrlich zu machen". Das weitere schriftliche und mündliche Verhandlungsversuch reagierte Herr R. gar nicht mehr. Um doch zu einer friedlichen Versöhnung zu kommen, sprach am 2. Oktober der Arbeiterausschuß noch einmal vor. Dabei

betonte Herr Riß, für ihn wäre kein Verband da und er lenne auch keinen! Was ein jeder Arbeiter wünscht, soll der Arbeiterausschuß schriftlich einreichen! Dem wurde Rechnung getragen. Die Wünsche, die die Arbeiter in Form eines Tarifvertragsentwurfs niedergelegt hatten, überreichten sie Herrn Riß am Freitag, den 3. Oktober. Jeder vernünftige Mensch glaubte, daß Herr Riß nun auch mit dem Ausschuß verhandeln würde; doch darin hatte man sich getäuscht. Der Vertragsentwurf sei ihm viel zu schmäsig, um ihn anzusehen, es würde gegen die guten Sitten verstößen. Dieser Standpunkt kennzeichnet Herrn Riß recht drastisch und zeigt jedenfalls für seine Bildung. Anstatt mit dem Ausschuß zu verhandeln, beordnete Herr Riß nachdem noch einige Mitglieder desselben auf sein Kontor. Als "Verbrecher" wurden sie vorgenommen und man überreichte ihnen dann die Kündigung. Dadurch will Herr Riß offenbar die übrigen Arbeiter abschrecken, was ihm jedoch nicht gelingen wird. Eine am Sonntag abgehaltene Versammlung beschloß einstimmig die Arbeitsniederlegung. Am Montag steht die Bude. Zugang ist streng fernzuhalten.

Korrespondenzen.

Abingen, 29. Speichingen. In der Rothenbauererei herrischen Zustände, die der Dezentralität nicht mehr länger verborgen bleiben dürfen. In diesem Betrieb fungiert der Schwiegerjohn des Brauereibesitzers, Herr Karl Kopf, als Betriebsleiter. Dieser Herr liebt es, die Arbeiter auf alle mögliche Art und Weise zu schikanieren. Besonders die organisierten Arbeiter werden mit bekannten "Spionnamen" tituliert, außerdem laufen sie ständig in Gefahr, handgreifliche Proben von der Muskelkraft dieses Betriebsleiters zu bekommen. So wurde erst kürzlich ein junger Arbeiter unter den Bierjägern herumgezogen und mit dem Namen Buchtäusriegel bedacht. Bei einem anderen Arbeiter wurde dieser Betriebsleiter ebenfalls handgreiflich, und es ist zu verdunnen, ob er nicht auch einen Kollegen zu verdanken, daß es zu keiner Schlägerei gekommen ist. Einem dritten Arbeiter gegenüber sprach dieser Kraftmeister den Bunsch aus, er möchte mit ihm unter vier Augen abrednen. Diese Liste könnte noch weiter ergänzt werden. Auch der Oberbrauer Grams hat einen jungen Arbeiter mit Christen traktiert und mit Kraftordnungen ist er den Verbandskollegen gegenüber auch nicht verlegen. Daß dieser gebildete Betriebsleiter seine Arbeit mit "Du" anredet, während diese verpflichtet sind, ihm höflich mit "Sie" anzusprechen, soll nur nebenbei erwähnt werden. Von einer geregelten Arbeitszeit ist kein Riede, auch die Lohnverhältnisse lassen sehr viel zu wünschen übrig. Es werden durchschnittlich pro Woche um 2 bis 3 Pf. geringere Löhne bezahlt als in den Tarifbrauereien der Umgebung. Nach alledem ist es verständlich, daß dieses Eldorado einem richtigen Taubenschlag gleicht. Nicht genug, daß die Arbeiter im Betriebe wie ehemalige Skulis behandelt werden, der Betriebsleiter magt sich auch an, die unzählige der Arbeiterkollegen in der ordinären Weise zu beschimpfen. Lebtag werden in diesem Betrieb nur Arbeiter geduldet, die sich alle Übergriffe des Betriebsleiters und Oberbrauers tuigig gefallen lassen. Die Kollegen, die für die geschilderte Erziehungsweise kein Verständnis haben und sich gegen die unmenschliche Behandlung zu wehren suchen, werden rücksichtslos gemäßigt. In einer persönlichen Ausprache mit dem Bezirksleiter und Bierhallebetreibenden fordete sich Herr Kopf nicht dazu aufzuhören, seinen Arbeitern das gesetzliche Koalitionsrecht zu gewähren. Er will sich die Sache erst überlegen! Mit andern Worten, Herr Kopf will auch in Zukunft an dem extremen Herr-im-Hause-Standpunkt festhalten, und will auch jenseits seiner Arbeit zu rechtkloren Gehör degradieren. Schon einflußreiche Schärmacher haben sich im Vernichtungskampfe gegen die Arbeiter die Hörner abgestoßen, und auch Herrn Betriebsleiter Kopf kann verständlich gemacht werden, daß die Zeiten vorüber sind, wo sich die Arbeiter ihr elementarisches Recht, das Recht auf freie Vereinigung (Koalitionsrecht) von den Unternehmern vorenthalten lassen. Ein altes Sprichwort sagt: Alzu jüng' maat jüttig. Andernfalls sich die hiesigen Verhältnisse nicht, so wird sich die Rächtigkeit des alten Bories über kurz oder lang einmal bewähren.

Berlin. Die hiesige Zahlstelle bekräftigte sich am Sonntag, den 21. September, in einer überfüllten Versammlung mit der Frage: "Kündigen wir die im Jahre 1903 mit den Unternehmern vereinbarten Bestimmungen über die Bezahlung des Brüsches in Krankheitsfällen ab?" Am 1. Januar 1914 tritt der Teil des Reichsvertragsabkommen in Kraft, der die Bestimmungen über die Krankenversicherung enthält. Die dadurch bedingte Änderung der Statuten sowie der Beitragsleistung zu den Krankenkassenbeiträgen hat eine weitgehende Veränderung der bisher von den Unternehmern auf Grund der Abmilderungen betreffend den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu leistenden Brüdsche zur Folge. Diese Veränderung tritt im ganzen Groß-Berliner Zahlstellegebiet ein.

Dem Höchstgrundlohn von 32 Pf. entsprechend hatten nach den bisherigen Abmachungen die Unternehmer den Arbeitnehmern mit einem Lohn von 32 Pf. und darüber für Leidige einen Brüsch bis zu zwei Drittel und für Arbeitnehmer, die Frau oder Kind zu ernähren haben, bis zu drei Viertel des Grundlohnes, d. h. bei 14 Pf. Brüdfeld bis zu 10 Pf. Brüdfeld zu zahlen. Leiderlich verhält es sich bei den minderbezahlten Kategorien. Nach dem Eintreten der neuen Krankenkassenbestimmungen erhöhen sich sowohl die Leistungen als auch die Belastungen der Firma. Für die Brauereiarbeiter kommen in Stufe 4 circa 1500 Beleidige mit einem Brüdfeld von 14 Pf. in Stufe 5 circa 1800 Beleidige mit einem Brüdfeld von 17,50 Pf. und in Stufe 6, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 5, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 6, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 7, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 8, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 9, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 10, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 11, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 12, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 13, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 14, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 15, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 16, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 17, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 18, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 19, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 20, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 21, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 22, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 23, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 24, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 25, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 26, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 27, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 28, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 29, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 30, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 31, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 32, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 33, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 34, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 35, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 36, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 37, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 38, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 39, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 40, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 41, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 42, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 43, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 44, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 45, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 46, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 47, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 48, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 49, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 50, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 51, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 52, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 53, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 54, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 55, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 56, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 57, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 58, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 59, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 60, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 61, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 62, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 63, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 64, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 65, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 66, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 67, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 68, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 69, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 70, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 71, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 72, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 73, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 74, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 75, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 76, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 77, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 78, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 79, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 80, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 81, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 82, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 83, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 84, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 85, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 86, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 87, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 88, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 89, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 90, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 91, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 92, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 93, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 94, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 95, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 96, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 97, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 98, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 99, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 100, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 101, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 102, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 103, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 104, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 105, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 106, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 107, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 108, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 109, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 110, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 111, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 112, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 113, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 114, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 115, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 116, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 117, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 118, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 119, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 120, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 121, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 122, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 123, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 124, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 125, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 126, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 127, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 128, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 129, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 130, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 131, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 132, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 133, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 134, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 135, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 136, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 137, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 138, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 139, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 140, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 141, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 142, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 143, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 144, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 145, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 146, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 147, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 148, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 149, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 150, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 151, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 152, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 153, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 154, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 155, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 156, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 157, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 158, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 159, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 160, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 161, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 162, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 163, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 164, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 165, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 166, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 167, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 168, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 169, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 170, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 171, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 172, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 173, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 174, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 175, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 176, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 177, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 178, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 179, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 180, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 181, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 182, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 183, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 184, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 185, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 186, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 187, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 188, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 189, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 190, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 191, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 192, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 193, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 194, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 195, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 196, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 197, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 198, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 199, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 200, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 201, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 202, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 203, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 204, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 205, nach eventueller Aufnahme der Mittelpflicht in die Stufe 206, nach eventueller Aufnahme der Mitt

und steht, zum Reinigen des Kühlgeschiffes zu verwenden, nach jeder Ladung zur Genüge. Schon seit der Zeit der Spülenselte haben sich wiederholt in Bezug auf Bierqualität nachteilige Folgen bemerkbar gemacht. Während der Herr Braumeister seine Hände in Unschuld wäscht, versteigt er sich vielmehr zu groben Verdächtigungen der Arbeiter. In einem Falle, wo der Arbeiterausschuss Beschwerden vorbrachte, bezichtigte er diesen sogar der Lüge. Dem Bedrängen, über die Beschwerden Zeugen zu hören, wurde von der Betriebsleitung keine Rechnung getragen. Auch sonst wurde dem Arbeiterausschuss seinerlei Rechtfertigung zuteil und es blieb ihm unter solchen Umständen nichts anderes übrig, als sein Blut niederzulegen.

Auch in der Heidbräu sind Methoden üblich, die nicht einwandfrei sind. Die Betriebsleitung beliebt einen Arbeiter besonders zu bevorzugen. Die Bierfuscher halten es aber nicht für angebracht, daß dieser Mann, der sonst gar nicht in der Brauerei beschäftigt wird, Bierbestellungen nach Feierabend ausfüllt. Der Zweck der Nebung ist offenbar kein anderer, als die Überhundert zu ignorieren, der Mann erhält darüber nominal mit einige Groschen Bezahlung, und ist ja wohl Gehörntetei. Entgegen der an sich ehrwürdigen Rechtsritten, nach Feierabend an das Arbeitspersonal sein Bier mehr zu verabfolgen, wird diesem Mann das Recht des unangemessenen Biergewisses eingeräumt, von dem er dann auch den ausgiebigsten Gebrauch macht. Vergegenwärtigt man sich, daß diesem Mann auf seinen Kosten als Bierfuscher schon verschiedene Künste zugeworfen sind, so ist es ohne weiteres begreiflich und berechtigt, wenn die Bierfuscher sich weigern, diesen Mann als Weiser mit auf die Tour zu nehmen. Auf wiederholtes Vorstellen werden des Arbeiterausübunges zum Zwecke der Abstellung dieser Sonderrechte vertrödigt der Geschäftsräter, diesen Wünschen auch gerecht zu werden. Weil es jedoch bei dem Vertrödten gehlichen ist, wurde sich der Beginnende des Arbeiterausübunges in den vorliegenden Fall einzuheilen, der jedoch kurz und kündig erklärte, sie ließen sich von den Arbeitern keinerlei Befreiungen (?) machen. Das liegt wohl den Söhnen zu, daß man nach hier den Arbeiterausübung vollständig zu ignorieren gedenkt.

Einerzig kann in der Bezeichnung zum Ausdruck, daß ein wirklich Friedliches Verhältnis in den Betrieben nur dann Platz greifen könne, wenn den Künphen resp. Verkäufern der Arbeitnehmer jettens der Betriebsleistungen mehr Sicherung gebracht werde.

Nächst. Zu unserer zehnreichen befreuten Gemeindemission vom 24. September berührte Kollege Kuntzmann aus dem Distell, daß in nächster Zeit ein Kumpahend benötigt wird, in dem für wenig Geld den Arbeitern Gutes geboten werden soll. Die Kollegen möchten gern freimachen teilnehmen. Kollege Kuntz gab davon bekannt, daß Kollege Bosse sein Amt als Kumpahend niedergelegt habe und daß keine Funktionen bis zur Reisezahl des Gemeinderrandes vom Kollegen Kippel ausgeübt werden. Kippel erläuterte den Kollegen hierzu, warum die Erreichbarkeit zur Unterstützung der ausgesperrten Mutter eingeschogen werden. Es wurde beschlossen, die Welt über die Gemeindesachen und ihre Maßnahmen für längere Zeit zu informieren. Hierauf fasst Kollege Kippel einen Bertrag über die Sicht der Evangelischen Kirchegeverbündete.

Steiner plädierte der Versammlung, wie Siebzehn von Edwin Schildknecht als Studiuss der vereinigten Gewerkschaften seine Partie anzusehen, welche für die Arbeiter nur zum Nachteil und Schaden verkehren die Herren Wolf und Freytag aber, er wies vor die Ansprechung unserer Freunde in Schweinfurt-Stadtaten hin, wo ihm Freytag aus als starker Erforscher und Gegner der Gewerkschaftsorganisation hervorgegangen ist. Diese Partie versuchte es, die Anreize der Gewerken zu erhöhen, und wenn es sich um Lohnsteigerungen der Arbeiter handelt, müssen sie jedoch wie möglich die Forderungen abweichen. Dem sei mit durch eine starke Organisation entgegen zu arbeiten, und sei es Kraft eines jeden in den Gewerken, Gewerken und Werkenbetrieben befähigten Arbeiters, sich zu organisieren und gleichzeitig Rechte für unsere getreute Sache, damit durch eine starke Organisation die wichtigen Gewerkschaften der Arbeiter geprägt werden können. Dem 15-jährigen Unternehmten Beitrag wurde am Schlusse Leibnitzer Beifall eingesprochen. Anschließt darüber College Klinopp die Wörter aus, daß besser zu organisieren, damit auch in den darüber liegenden Dörfern für die bessere Lohn- und Gewerkschaftsarbeit zu kämpfen werden können.

Schleswig. Wiedereinberufung am 20. September
bei Gott. Zur Eintritt in die Sessordnung sollte die
Begruendung des Abwandes der beruhmten Schlesier
Prof. (Schultheiss) und Prof. (Spanjohanns) in der ersten
Stunde. Der Fortschreit erputzte Deichler; von Stobbe
wurde auf den nun seitlich verhangten Vorplatz hinge-
wiesen. Den Bericht vom Schiedsgericht erfuhrte Nolden:
Gegen die Schlesierherrschaft wurde Revolte geplant,
1. August. Wiederum unter dem im beschäftigten Arbeits-
auftrag des Sonderregimentes nach Durchmärsch der Famili-
enangehörigen beginnende Verhaftung von Eltern oder Vertrauten
und Haftung des Arbeitsschutzes reibefüllte der
arbeitsfähigen des Verteidigungsrates bei Atemnotlungen
der Verhaftung von Eltern werden durfte, je während es
der Verteidigungsfest steht, bis zu vier Wochen, was mit
der Verhaftungen gelangt ist, bestimmt. Seit Dienstag

deren Verluste, zahlen zu müssen. Bei Abreise eines
Schiffes mit keinem Kürschner ein Wige erfordert, meistens noch Ab-
lauf der Segelzeit für sich behalten wurde, trotzdem verließ
im Sommer nach und nach das Land die See keine Jahr. Die
Sommerzeit soll breite Ausdehnungsmöchtet hat das Schneidereien
zu zeigen. Eine zweite Periode ist des Eiszeitperiodes gegen
die zweite Sommerzeit lag im 17. Jhd. wegen vermehrter Eisschäden,
so dass die unterwasserliegenden Abschlägen vom Schuh gewalt-
tig vergrößert waren, b) wegen Aufzersetzung brüchiger Eis-
stücke, ebenfalls wurde Sommerzeit ohne Errichtung Eis
an die Schneidereien gebracht werden, insbes. dieses hier in
Sommer dauerhaft für die Schneidereien bestimmt sei. Das
Schneidereien sollte mit auf den Schneidereien, bzw. Schneiderei
begleitender nicht mögliche, eiszeit nahe für Schneiderei geeignete
werden. Der Schneidereien verloren und Nebelste zu können.
Der w. wie die Regelung der Schneidereien seitens des
Schneidereien 17. Jhd. erledigt sei. Bei diese eine Regeln

uation, aber keine Regelung, wie dieser Herr im Schiedsgericht zugesagt habe. Auf der einen Seite habe man 20 Pf. zugestellt, für andere Seiten habe man über 20 und 50 Pf. abgezogen. Früher wurde die Mittagspause nicht bezahlt, dafür Gehrgeld gegeben; seitdem die Kollegen die Bezahlung der Mittagspause als Überstunden erhalten, gibt es kein Gehrgeld mehr. Herr Director Bradet sagt, die Kutscher brauchten nichts zu verzehren. Eine weitere Beschwerde richtete sich gegen die Brauerei Böselmann: a) wegen Beschäftigung des Stallpersonals im Flaschenfester respektive in der Schwanzhalte; b) wegen Untergehung des Arbeitsnormmeises; c) wegen Durchbrechung des Tariffs. Vom Schiedsgericht wurde das Verhalten der Brauerei in der Beschwerde a verurteilt. Der Vertreter der Brauerei ist der Ansicht, daß die Punkte b und c nicht vor dem Schiedsgericht gehörten, und darum deshalb nicht verhandelt werden. Bei b handelt es sich darum: die Brauerei nimmt ihr Fahrpersonal nicht vom Nachtreis, sondern sucht sich daselbst im „Generalangezeigten“. Die Durchbrechung des Tarifs wird erläutert in dem Abschluß von Sonderverträgen mit einzelnen Personen und hängt mit der Beschwerde b zusammen. Eine Beschwerde gegen die Elbphloßbrauerei betraf die Maßregelung der Flaschenstellerarbeiter G. und E. Beide Kollegen wurden vor kurzer Zeit mit noch 16 Flaschenstellerarbeitern wegen Mangels an Arbeit entlassen. Bei Wiedereinstellungen lehnte es die Brauerei ab, diese beiden Kollegen, trotzdem sie die Dienstältesten sind, wieder einzustellen, und suchte sich unter den wegen Mangels an Arbeit Entlassenen jene Personen aus. Das Schiedsgericht erkannte diese Beschwerde an. Die Brauerei hat zugesagt, die beiden Kollegen bei Bedarf, da jetzt die Eingesetzten innerhalb nicht länger entlassen werden, wieder einzustellen. Eine Beschwerde gegen die Feinakrabüder Brauerei wegen Nichtbezahlung der Bierfahrten am Sonntag will die Brauerei vor das Gerichtsamt bringen. Eine Beschwerde gegen die Elbphloßbrauerei wurde veragt, weil die Beschwerdeführer nicht erschienen waren. Kaumdem Kohlein noch den schon erwähnten Sondervertrag eines Kollegen mit der Brauerei Böselmann verlesen hatte, wurde in die Diskussion des Berufes eingetreten. Das Verhalten der Feinakrabüder wurde allgemein als Promotion angesehen. Auch an der

gang der Lohnbewegung der Brauereiarbeiter in Koblenz zu beeinflussen. Kollege Germar teilte mit, daß von 15 Brauereien 9, von 13 Malzfabriken 7, von 8 Mühlenbetrieben 2 Tarifverträge anerkannt hätten. Außerdem beständen noch 2 Tarifverträge mit Bierniederlagen. Unter allen Umständen müsse das Gebiet der Tarifverträge noch im laufenden Jahr erweitert werden. Im kommenden Jahr gelte es den Tarifvertrag mit den Brauereien zu erneuern und müsse jedes Mitglied alles tun was ihm möglich sei, um die Reihen der Organisation enger zu schließen. In diesem Sinne bewegte sich auch die Diskussion, in diesem Sinne schloß der Vorsitzende auch die Versammlung.

Bornts. Unsere Mitgliederversammlung vom 27. September beschäftigte sich mit den Wahlen zur Krankenkasse und zur Lokalverwaltung. Allgemein bedauert wurde, daß die hierigen freien Gewerkschaften noch nicht stark genug sind, die Wahl zur Krankenkasse aus eigener Kraft zu führen, so daß ein Kompromiß mit den Hirsch-Dimterischen abgeschlossen werden mußte. Allgemeine Entrüstung lüste es aus, daß die gewählte Kommission den Versuch unternommen hat, unseren Vorsitzenden als Vertreter der Ortskasse auszuschalten. Dieser Versuch ist um so verminderlicher, weil der Kartellvorsitzende bei Aufführung der Vertreter betonte, daß man möglichst unabhängige Kollegen in den Vorstand der Kasse entsenden möge. Die Begründung, daß unser Vorsitzender viel außerhalb und daß es noch ungewiß sei, ob er überhaupt in Bornts bleibe, ist nicht stichhaltig, weil er durch seine Tätigkeit im Kartell bewiesen hat, daß er ihm übertriefene Aufgaben stets erledigt hat und daß ihn sein Auswärtssein davon nicht hinderte. Auch die Frage, ob unser Vorsitzender in Bornts bleibe oder nicht, kann keine Rolle spielen, da ja für jeden Vertreter gleichzeitig Ersatzleute gewählt werden. Aus der Versammlung wurde die Befürchtung laut, daß wohl noch andere als sachliche Gründe dietriebster für solche Handlungsmöglichkeit abgegeben hätten. Wenn nun auch unser Vorsitzender als Vertreter mit auf die Liste genommen wurde, so wurde in der Versammlung verlangt, daß unsere Gewerkschaft prozentual ihrer Mitglieder auch im Vorstand der Kasse vertreten sein müsse.

Der Vertreter der Kommission erklärte, daß das nicht mehr möglich sei, weil in der letzten Kortellsitzung über die Liste schon abgestimmt sei und wir zwei Vertreter und drei Fristabreite zugesprochen erhalten hätten. Die Versammlung gab sich schließlich damit zufrieden, erklärte aber, daß man in Zukunft derartigen Schiebungen energisch entgegentreten werde.

Mit der Vorstandswahl hatte sich vorher bereits eine Vorstandssitzung sowie eine solche der Vertrauensleute der Betriebe und unserer Filialen beschäftigt. Diese Sitzungen und dann auch die Versammlung ergaben, daß es einem in Worms in Arbeit stehenden Kollegen unmöglich ist, die Geschäfte der Zahlstelle im Nebenamt zu führen. Dazu ist die Arbeit zu groß und hinzu kommt, daß ein in Arbeit stehender Kollege unmöglich den Unternehmern gegenüber die Interessen der Kollegen energisch wahrnehmen kann, er würde fortgejagt aus dem Käflaster liegen. Deshalb erachtet es die Versammlung für notwendig, daß der Hauptvorstand sich mit den tatsächlichen Verhältnissen abfindet und für Worms einen Postbeamten anstellt. Die Kollegen versprachen, die Mehrpreisgaben durch eifrige Agitation bald wieder hereinzu bringen. Der Vorstand gab noch bekannt, daß sich ab 1. Oktober unser Bureau Schwerenstraße 6 befindet.

Rambidham.

Aus der Brauindustrie.

Die Brausteuer und ihre Erträge. Einer der einträglichsten Zweige der indirekten Besteuerung ist die Biersteuer. Sie brachte im Jahre 1911 im gesamten norddeutschen Zollgebiet 236,85 Millionen Mark ein. Auf den Kopf der Bevölkerung ergab sich eine Brausteuerquote von 3,60 Ml. Der Hettoliter Bier wurde innerhalb des Zollgebietes mit 3,30 Ml. Steuern beladen. Seit dem Jahre 1907 entwickelten sich im Deutschen Reich die Biersteuererträge wie folgt:

Brauerei überhaupt	auf den Kopf der Bevölkerung	auf 1 Hektar Brauerei
‰	‰	‰
121 653 000	1,95	1,69
114 069 000	1,80	1,55
154 489 000	2,40	2,32
211 204 000	3,25	3,19
236 846 000	3,60	3,30

Von dem Gesamtertrag wurden 145.256 000 M. aus dem norddeutschen Brauereivergebiet vereinnahmt. Pro Hektoliter sind dies 3,21 M. und pro Kopf der Bevölkerung 2,79 M. Die höchsten Steuersätze erhebt Elsass-Lothringen, das den Hektoliter Bier im Jahre 1911 mit 4,26 M. Steuern belagte. Der Ertrag berechnete sich in diesem Landesteil auf 4,47 M. pro Kopf der Bevölkerung. Dagegen hat im Lande des Bismarckius Bayern, wo der Hektoliter Bier nur mit 3,38 M. Steuern belastet ist, die Biersteuer einen Durchschnittsertrag von 8,04 M. pro Kopf der Bevölkerung abgeworfen. Auch in Württemberg, das vom Hektoliter Bier eine Steuerabgabe von 3,27 M. erhebt, stellt sich die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Quote recht hoch. Sie betrug hier im Jahre 1911 6,02 M.

Bayerischer Hopfen. Die Hopfenernte Bayerns stellt sich in diesem Jahre auf 66 583 Doppelzentner gegen 115 092 im Vorjahr. Die Bevölkertheit ist befriedigend. Der Durchschnittsertrag vom Hektar beläuft sich auf 3,8 gegen 6,5 Doppelzentner im Vorjahr.

Gewestigten Tantum schlägt unfehlbar der Kaufendjahr, feier der Stadt Stettin die Weißische und Herkulessbrauerei in der aus diesem Anlaß herausgegebenen offiziellen Zeitung. Die Brauerei prunkt bei dieser Gelegenheit mit ihren Wohlfahrtseinrichtungen und Unterhaltungsabends, vertheidigt aber wohlweislich, daß die Arbeiter dabei nicht mitzubestimmen haben, sondern auf die Gnade der Betriebsleitung angewiesen sind. Da solche Einrichtungen auf die Arbeiter fortimpierend wirken sollen und auch tatsächlich wirken, kann man sie nicht als Wohlfahrtseinrichtungen bezeichnen. Mit ihrer Arbeitertreuebllichkeit zu prahlen, hat die Betriebsleitung keine Wünsch. Sehr oft

müssten die Arbeiter ihre tariflichen Rechte vor dem Schiedsgericht erneut erstreiten. Letzteres bezüglich des Verhalten der Betriebsleitung noch im Dezember 1912 in einem Falle als glatten Tarifbruch. Ist es nicht ein Hohn, in der Bezeichnung von Arbeiterversicherungsfonds und Wohlfahrtseinrichtungen zu reden, obwohl unter den 265 Personen, die in den Betrieben der Hessischen und Westfälischen Brauerei (auf Grund der Zeitschrift) beschäftigt sind, es noch Arbeiter gibt mit 20 Mtl. Wochenlohn und einer täglichen Beschäftigungszeit von 13 bis 14 Stunden? Die zum Teil den ganzen Sonntag angespannt sind und dafür keinen Pfennig bezahlt erhalten? An Bezahlung von Überstunden an den Wochentagen ist schon gar nicht zu denken.

Diesen unerhörten Zustand abzustellen wäre ehrenvoller für die Hessische und Westfälische Brauerei, als daß sie in der offiziellen Zeitschrift zur Kasseler Tausendjahrfeier von Wohlfahrtseinrichtungen und Unterstützungsfonds zelebt.

Aus der Brauindustrie.

Die Spirituszentrale auf dem Kongress! Die Spirituszentrale begnügt sich nicht mit dem Spritzenwahl, sie will die ganze Spiritusindustrie unter ihr bringen! Gegen die badische Gruppe, die der Einheitsgesellschaft nachsieht, hat man nun ein Konkurrenzunternehmen gegründet; das Gründungskapital der Gesellschaft beträgt 300 000 Mtl. In der Gesellschaft sind beteiligt: Dr. Strehl von der Spirituszentrale und Direktor Fröhlicher von den Vereinigten Nord- und Süddeutschen Spirituswerken mit je 100 000 Mtl. Die restlichen 100 000 Mtl. verteilen sich auf die bayerische Spiritusverwertungsgenossenschaft Regensburg, die Münchener Vermehrungsgenossenschaft und die Würzburger Vermehrungsgenossenschaft. Ferner sind noch Firmen in Baden, Hessen und Württemberg beteiligt. Man weiß, was hinter den Monopolbestrebungen steckt. Die Hauptmacher in der Spirituszentrale württern ein Bombengeschäft — auf Kosten des Staates! Man rechnet mit der Verstaatlichung des Braumüllerunternehmens. Die Funktionärs jagen nicht Thementheorie nach, ihre Spekulationen bauen sich gewöhnlich auf sehr realen Untergrund auf. Wenn sie mit der Verstaatlichung rechnen, wird schon was dahinter stecken. Vielleicht kommt gar der kommende Gesetzestext aus der Spirituszentrale! Wenn verstaatlicht wird, muss der Staat die Privatgesellschaften und Firmen entmächtigen! Bei dieser Gelegenheit hofft man — selbst nach aggraffischen Begriffen — tief in den Staatsädel greifen zu können! Deshalb will man alle Unternehmen in einer Hand vereinen. Auf jeden Fall erlangt die Spirituszentrale mit der Ausweitung der Konkurrenz eine größere Macht über die Konsumanten, die sich in reichen Gewinnzügen für die Unternehmungen lässt. Die Mindereinnahme infolge des Schnapsbocks soll durch Ansteigen der Preise wieder mehr als reichlich wieder herangebracht werden. Das gilt?

Aus der Mühlenindustrie.

Die Generalkonferenz des Vereins Deutscher Handelsmänner hat vom 18. bis 21. September in Dresden stattgefunden. Auch der Verband Deutscher Müller war zu dieser Tagung eingeladen und hatte neben seinem Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat Baureide-Pirnaberg, eine Anzahl Herren als Vertreter entsendt. Es vollzog sich in der letzten Zeit eine Annäherung der beiden Verbände, was Herrn Baureide vorgetragene Vorwürfe der Kleinhüttlerverbände Süds- und Westdeutschlands einträgt. Verhandelt wurde zunächst über die Klausur in Hirschegg. Dabei wurde auf die Wirtschaftsvereinigung, die der deutschen Kleinhütte in der Schweiz, Holland, Norwegen und anderen Ländern bereitstehen. Neuerliche Bestrebungen Ostflands wollen durch hohe Einfuhrzölle die Einführung deutsches Fleisches nach Finnland unterbinden. Die Großmänner erwarten von der Reichsregierung, daß sie die Einführung eines Flehzolles in Finnland auf diplomatischem Wege verhindere.

Um Anschluß daran wurde das Einfuhrrecht innerhalb besprochen, Beschlüsse aber nicht gefaßt, so daß es fast den Anschein gewinnt, als ob die Meinungen über dieses der Müller und dem Volke jährliche Saison in Handelsmüllerkreisen geteilt seien.

Herr Matti, der Geschäftsführer des Vereins Deutscher Handelsmänner berichtete über die Vertragshäufigkeit beim Einfuhr ausländischen Getreides. Unter seiner Führung sind auf diesem Gebiete gegenüber den argentinischen Abholern schon einige Verbesserungen erreicht worden. Jetzt wollen die Großmänner gegen die russischen Abholer am Schwarzen Meer front machen, die noch oft glauben, für gutes deutsches Geld direkt und unmittelbar ansicht Getreide liefern zu können.

Einen breiten Raum der Verhandlungen nahm die Frage über den Nutzen der Selbsthilfe in der Müllerrei ein. Die Erörterungen, welche die "Süddeutsche Mühlenvereinigung" auf diesem Gebiete gemacht hat, wurden eingehend geschildert und den Müllern empfohlen, in ähnlicher Weise auch in anderen Gebieten Deutschlands vorzugehen.

Der Bericht über die Arbeiterfrage, den Herr Matti halten sollte, wurde der vorgerückten Zeit halber von der Tagessordnung abgesehen, so daß wir leider nicht erfahren können, ob die letzten Großmänner noch immer den Standpunkt eingenommen haben, daß sie mit der Arbeiterversicherung die Arbeitsverhältnisse nicht tatsächlich regeln, mit ihr überhaupt nicht verhandeln wollen. Was von unserer Seite dazu zu sagen ist, haben wir bereits in Nr. 57 gesagt.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Die erste Konferenz der Internationalen Gewerkschaftsföderation fand in Zürich am 19. September, gleich nach Schluß der Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsverbands statt. In der Konferenz nahmen teil: A. Volk-Berlin für das internationale Sekretariat der Arbeiter öffentlicher Betriebe (ca. 100 000 Mitglieder), C. Wollmann-Hamburg für die Internationale der Männer (67 000), A. Buerow-Hamburg für die Bauarbeiter (450 000), D. Dießen und Eppen und Smidt-England für die Bergarbeiter (125 000), E. Gehr-Berlin für die Brauereiarbeiter (131 000), E. Högl-Berlin für die Buchbinderei (50 000), B. Bräuer-Südwest für die Buchdrucker (140 000), J. Eppler-Berlin für die Friseurgehilfen (4500), E. Girbig-Berlin für die

Glasarbeiter (25 000), E. Leibnitz-Berlin für die Fabrikarbeiter (350 000), A. Metzger-Altenburg für die Hüttenarbeiter (30 000), C. Wollmann-Chorlottenburg für die keramischen Arbeiter (30 000), Firma-Amsterdam für die Handlungsgesellen (65 000), D. Sillier-Berlin für die Lithographen (24 000), A. Löbler-Hamburg für die Mäuler (72 642), A. Schröder-Stuttgart für die Metallarbeiter (über 1 Million), F. Sassenbach-Berlin für die Tischler (18 000), A. Simon-Nürnberg für die Schuhmacher (104 000), R. Wolf-Zürich für die Steinarbeiter (75 000), A. Kemmler-Berlin für die Steinmetze (13 000), Th. Schön-Mannheim für die Textilarbeiter (552 000), Deichmann-Bremen für die Lederarbeiter (62 000), H. Pachade-Berlin für die Transportarbeiter (860 000), A. Damm-Berlin für die Töpfer (17 000), F. Schneider-Hamburg für die Zimmerer (65 000). Insgesamt sind 5,6 Millionen den Berufssinternationen angehörende Arbeiter vertreten. Nur die internationalen Sekretariate der Diamantarbeiter, Glasmacher, Gastwirtsgesellen, Schuhmacher und Schneider sind nicht vertreten. Dagegen nehmen die Vertreter der Landeszentralen an dem Kongress als Gäste teil. Nachdem Legien, der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsverbands, die Konferenz eröffnet hat, wird Schläfer (Metallarbeiter) zum Berufsssekretär ernannt.

Auf der Tagessordnung der Konferenz stehen nur noch die Punkte: Vereinheitlichung der Berichterstattung und Vereinheitlichung der internationalen Gewerkschaftsstätte, da der weiter vorgezeichnete Punkt weit vor Anfang an die Berufsssekretariate übertragen durch die vorhergehende Konferenz der Landeszentralen erledigt worden war.

Noch einem einleitenden Referat von Baumgärtner (Internationales Sekretariat) wird von allen Seiten die Notwendigkeit einer höheren Berichterstattung befohlen und eine Reihe wertvoller Vorschläge gegeben. Von den Bergarbeitern wird besonders eine regelmäßige Berichterstattung über den Stand des Arbeitsmarktes in allen Ländern gefordert. Eine längere Debatte entspringt sich über ein statistisches Formular, das eine einfache Statistik aller Berichte ermöglichen soll. Die meisten Redner sind der Meinung, daß das vorgelegte Formular, das schon in der Transportarbeiter-Internationalen Vereinigung stand, ganz zu unzureichend sei. Man einigt sich schließlich dahin, eine nationale Konvention, bestehend aus den Gewerkschaften Sachsen, Leipzig und Sachsen-Anhalt, zu beschließen, in Verbindung mit dem Internationalen Bureau ein einheitliches Formular für alle Berufsssekretariate herzustellen. Schläfer stellt dann fest, daß in Anbetracht des Nutzens, den eine gemeinsame Arbeit der Landeszentralen mit den internationalen Berufsssekretariaten bringen muss, die Berufsssekretariate zusammen, um zu den zukünftigen Konferenzen der Landeszentralen einzuladen zu werden. Zwar sei bei Besuch der Konferenz in San Francisco mit großen Schwierigkeiten verbunden, doch hoffe er, daß auch diese überwunden werden können. Nach einer ansehnlichen Schlafrede des Vorsitzenden werde die Konferenz geschlossen.

Zu Zulda ist es den organisierten Arbeitern nach langjährigen Bemühungen gelungen, ein eigenesheim zu errichten. Neujährige Kollegen werden darauf vornehmlich gemacht. Die Adresse lautet: Gewerkschaftshaus "Zur Erholung", Florentine 18.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Der wahre Kämpfer der "Reichslandwirtschaft". Das bekannte Edelmetallmonopol. Die "Post", veröffentlichte dieser Tage die ersten Jahresberichte der vier Provinzial-Landesverwaltungssammlungen für Schlesien, Polen, Westpreußen und Pommern. Wie vier Instanzen haben den Lebensraum, dadurch der aggraffischen Propaganda zu dienen, daß sie zur Bekämpfung des Realrechts innerhalb der Provinz beitragen und dem heimischen Grundbesitz Rechtswissen verleihen. Zu dem weitreichenden Bericht wird gesagt: "Ein wesentliches Moment für die Gründung der Unia war die Absicht, die in der Provinz in der Lebensverbindung zu formenden Kapitalien dem heimischen Wirtschaftsleben zu erhalten."

Um möglichst alle Sicherungsmaßnahmen für die Agrarier möglich zu machen, wollen alle diese Gesellschaften auch die Volksversicherung pflegen und der Volksfürsorge ihre Gebiete eröffnen. Alle vier Gesellschaften haben von ihrem jeweiligen Provinziallandtag je 50 000 Mtl. zur Förderung der Volksfürsorge erhältlich. Am kommenden Bericht heißt es darüber würdevoll:

„Die, wie bekannt, zur Abwehr der sozialdemokratischen Volksfürsorge eingerichtete Neuordnung der Volksversicherung, zu deren Organisation der 40. Provinziallandtag von Pommern einen Zufluß von 50 000 Mtl. unter Verzicht auf Rindfleischhaltung bewilligt hat, wird ebenfalls in der Provinz Pommern als eine notwendige und gegenrechte Maßnahme empfunden.“

So arbeiten die Agrarier mit Steuermittel gegen die Volksfürsorge, um das Geld der Sozialisten den agrarischen Interessen dienlich zu machen.

Wenn die arbeitenden Volksmassen mit derselben Energie für die ihnen allein dienende Volksfürsorge eingesetzt und alle ihre Erfahrungen bei ihr ansetzen, werden die agrarischen Säume jederzeit in den Raum hinzugezogen.

Bolswirtschaftliches, Soziales.

Sie werden sie wieder mit den Millionen zunehmen, die Unternehmer und ihre Kreisbeamten, wenn die Waffen- und Polizeiverwaltung einige Zahlzettel in Wirtschaft sein wird. Wie wird dann, gefüllt mit Waffenzetteln, den indifferenten Arbeitern das Fachleid über die soziale Fürsorge der Unternehmer und des Staates in allen Zweigen vertheilungen werden. Wie ungünstig ist Wirtschaftlichkeit die Waffen- und Polizeiverwaltung ist, darüber erfuhr der Gesamtbericht der Badischen Landesverwaltungssammlung für 1912 ein interessantes Gedächtnis. Es ist so natürlich zu lesen:

„Doch die Kriegerrenten mit 7% und die Rentenrenten mit 3% zu niedrig gerechnet sind, in allerseits erkannt. Doch die Arbeiterschaft durch eine Volksversicherung hier eingetragen, kann nicht überreden. Es wird wohl zu erwägen sein, ob die vorhandenen großen

Mittel der Reichsversicherung die Aufrechterhaltung der Hinterbliebenenversicherung nicht gestatten.“

Das haben sich die Bürgerlichen Vorredner unserer Reichsversicherung wohl kaum träumen lassen, daß ihnen Werk noch so kurzer Zeit ein so vernichtendes Urteil aus heutinem Munde gebracht wird. Mit diesem Urteil findet die an der Hinterbliebenenversicherung von der organisierten Arbeiterschaft gewünschte Befreiung,

Soziale Rechtspflege.

Der Betriebsunfall als freiesiges Ereignis. Die Rentenquecksilber führt zu immer neuen erstaunlichen Resultaten. Wurden mit schon früher als Begründung von Rentenentziehungen hören, daß man sich an den Betrieb beider Seine, an völlige Erblindung usw. gewöhnen könne, so ist jetzt eine tatsächliche Berufsgewohnheit nach einen Saal weiter gegangen: nach ihrer Ansicht ist ein Betriebsunfall keiniges ein freiesiges Ereignis, es muß als herausragendes ungewöhnliche Ereignis angesehen werden, wenn es dazu führt, einen frischen Menschen ungewöhnlich ins heitere Jenseits zu befördern, und die Unterbliebenen dieses Menschen sollten Gott danken, was es zu gewonnen ist, damit die Berufsgewohnheit mit Erfolg prüfen zu belästigen. Der Fall, um den es sich dabei handelt, liegt folgendermaßen:

Die Frau des Landwirts Küder aus Oberhörsbach war am 20. November 1912 an Brüderlichkeit gestorben. Sie hatte am 3. Juli 1912 beim Viehhütern einen Stoß gegen die Kuh erfaßt erhalten, und zwar gerade an der Stelle, an der sich der Krebs entzündete. Der Schenkel behauptet nun, der Stoß sei die Veranlassung zu der Preisbildung gewesen, es liege also ein Betriebsunfall vor. Es forderte von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft die Vollreise vom Beginn der 12. Woche bis zum Endejahr und Hinterbliebenrente für keinen unzureichenden Sohn, außerdem Strebegeld. Der Anspruch kann und soll mit der allgemeinen Frage, ob das Krebsleiden in irgendwelchen Zusammenhang mit dem Stoß gegen die Kuh gehende habe. Der von der Berufsgenossenschaft gehörte Gutsherr gab sein Urteil dahin ab, es lasse sich mit überwiegender Wahrscheinlichkeit sagen, daß die Krebsgeschwür keine Ursprungswunde war. Dagegen ist die Ansicht, daß der Stoß eine Veranlassung dazu, Bekämpfung des Krebsgeschwürs anstrengend zu haben, nicht zu bestreiten. Aus diesem Grunde wollte der Berufsgenossenschaft nicht untersetzen. Dieser andere Gutsherr war ebenfalls der Ansicht, daß der Stoß gegen die Kuh ein reichliches Blutgegenreißer der Krebsgeschwür anstrengend habe. Die Berufsgenossenschaft lehrt, die Bekämpfung jeder Entzündung ob und wieviel sie zu der Bekämpfung der Wunde habe in gewisser Beziehung sogar geringig gewirkt, indem er das Leben befreimigt, während den Angehörigen der Verstorbenen bedeckende Sorgen erheblich geplagt haben.

Die Berufsgenossenschaft lehrt, die Bekämpfung jeder Entzündung ob und wieviel sie zu der Bekämpfung der Wunde habe in gewisser Beziehung sogar geringig gewirkt, indem er das Leben befreimigt, während den Angehörigen der Verstorbenen bedeckende Sorgen erheblich geplagt haben.

Das Oberberufssicherungsamt teilte verbindlicherweise diesen Standpunkt mit. Es verurteilt die Berufsgenossenschaft entgegen und führt begründend aus, dem Projektiven Gewalt nicht folgen zu wollen, als davon gesagt werde, die Frau würde ohne den Stoß und nur wegen Krebs länger gelebt haben. Das ist lediglich eine Vermutung, auf die nichts gegeben werden kann. Da erneut vorher der Tod infolge des Krebs eingetreten sei, so liegt am einzige Moment über oder unter zw. Jahr, wann keiner der Eltern und Schwiegereltern jagen. Selbst wenn über nur eine Bekämpfung des Krebses am wenige Moment für die Gründung der Unia war die Absicht, die in der Provinz in der Lebensverbindung zu formenden Kapitalien dem heimischen Wirtschaftsleben zu erhalten.

Berufsangestalten.

Berufsverein, Berufsunfall und Krankheit der Berufsangestalten, Berlin D. 27, Spandauerstraße 6/8, Tempelhof, Postfach 22.

Diese Woche ist der 41. Sozialbericht vollauf.

Mitteilungen der Kampfzeitung.

Dezemberbericht für 1913

gelangt dieser Tage zum Bericht. In einer Seite bringt er heuer alle für die Arbeiter wichtigen Informationen über die neue Reichsverwaltungserordnung.erner bringt der Autor eine Zusammenfassung über die Entwicklung, Arbeit und Erfolge unseres Reiches im Jahre 1912. Er berichtet über den Stand der Arbeitsfrage für unsere Mitglieder. Da erneut vorher der Tod infolge des Krebs eingetreten sei, so liegt am einzige Moment über oder unter zw. Jahr, wann keiner der Eltern und Schwiegereltern jagen. Selbst wenn über nur eine Bekämpfung des Krebses am wenige Moment für die Gründung der Unia war die Absicht, die in der Provinz in der Lebensverbindung zu formenden Kapitalien dem heimischen Wirtschaftsleben zu erhalten.

Den Klagen aus Südländern, daß der bisherige Preis von 50 Pf. „ungroßes Geld“ sei, hat der Südländerlande die Zahlung gebracht; der neue Südländer fordert trotz dieses gebogenen Zahls und trotz der vorangegangenen Aussetzung nur 50 Pf. Wir ersuchen um vollejährige Belebung seitens der Südländer.

Polizeikomitee gründet!

Für die Polizeikomitee-Königs-Wiesbaden wird zum wichtigen Antritt ein Votabkomitee gewählt. Polizeikomitee, welche für um diesen Poncen bemühen müssen mindestens 3 Jahre Mitglied unseres Verbands

